Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 130 (1962)

Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 8. NOVEMBER 1962 VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN 130. JAHRGANG NR. 45

Vorschläge und Wünsche zur Liturgiereform

Unter diesem Titel veröffentlichte das Presseamt des II. Vatikanischen Konzils eine Einführung in die Problematik der liturgischen Erneuerung, die wir nachstehend im Wortlaut wiedergeben:

Worum es geht

Es geht darum, daß das durch Christus gewirkte Werk der Heimführung der Menschheit zu Gott in der Kirche und in ihrer Liturgie weitergeführt wird. Die Menschen, die durch die Taufe in das österliche Mysterium des Todes und der Auferstehung des Herrn eingegliedert sind, versammeln sich im Gotteshaus zur Lesung der Schrift und zur Feier der Eucharistie. Diese Feier hat in erster Linie den Sinn, Gott für das unfaßbare Geschenk, das sie in Christus empfangen hat, zu danken und ihn zu lobpreisen.

Christi Wirken und Dienst der Kirche

Christus selbst ist gegenwärtig in der Kirche, wenn die Worte der Schrift gelesen werden, und er ist es, der in den Sakramenten sein Heilswerk fortsetzt und im Meßopfer durch den Dienst der Priester sich selber darbringt. Diese Selbstdarbringung geschieht durch Christus in der Weise, daß er darin seine Kirche sich beigesellt. Die Liturgie ist damit das heiligste Werk, der heiligste Dienst, den die Kirche zu vollbringen hat. Sie ist zugleich das Vorspiel der himmlischen Liturgie.

Nicht nur Liturgie — aber Gipfel

Doch ist es ein Irrtum, anzunehmen, daß sich das Wirken der Kirche in ihrer Liturgie erschöpft. Sie muß ja — vor aller Liturgie — den Glauben den Menschen künden, und auch die Gläubigen müssen durch das Wort der Kirche zu allen Werken der Liebe, der Frömmigkeit und des Apostolates angeleitet werden, durch die sie Gott verherrlichen sollen. Aber das Leben der Kirche muß immer wieder in der Liturgie gipfeln, aus der es sich auch ständig erneuert. Neben der Liturgie muß von den Gläubigen auch das persönliche Gebet gepflegt werden, mit dem man sich zurückzieht und zum Vater im Verborgenen betet. Im gleichen Sinn werden auch die frommen Übungen des christlichen Volkes empfohlen, die außerhalb der Liturgie geübt werden, besonders, wenn sie durch den Heiligen Stuhl geregelt sind (die Litaneien, der Rosenkranz usw.). Besondere Würde wird den religiösen Übungen der einzelnen Kirchen zuerkannt, die nach Anordnung der Bischöfe gemäß alter Gewohnheit oder nach rechtmäßig approbierten Büchern gehalten werden (Diözesangesangsbücher). Doch sollten diese so geordnet sein, daß sie mit der Liturgie im strengen Sinn in Einklang stehen und zu dieser hinführen.

Möglichkeit und Richtung der Reform

Da die Liturgie neben dem unveränderlichen Kern eine veränderliche Komponente enthält, sind Reformen möglich. Es ist Sache der Kirche, die Liturgie jeweils so zu gestalten, daß ihre Formen dem Inhalt entsprechen und das christliche Volk sie nach Möglichkeit verstehen und tätig mitvollziehen kann. Die liturgischen Bücher müssen unter Mitarbeit von Fachleuten aus der Gesamtkirche verbessert und neu herausgegeben werden. Dann sollte immer auch die Beteiligung der Gläubigen berücksichtigt werden. Die Reform sollte so fungieren, daß jeweils ein sorgfältiges theologisches, historisches und pastorales Studium des liturgischen Aktes zugrunde gelegt und die bisherige Überlieferung möglichst geschont wird. Die neuen Formen sollen organisch aus dem Bisherigen hervorwachsen. Dabei wäre besonders auf ausgiebige Verwertung der Heiligen Schrift Bedacht zu nehmen. Es soll nicht eine unbedingte Uniformität der Liturgie bei allen Völkern erstrebt, sondern auch den Ländern und Völkern für eine angemessene Anpassung Raum gelassen werden.

Kommende Aufgaben für Bischofskonferenzen

In den einzelnen Ländern bzw. Nationen müßte den Bischofskonferenzen eine gewisse Freiheit in der Ordnung des Gottesdienstes eingeräumt werden, besonders hinsichtlich der Verwaltung der Sakramente, der Prozessionen, der liturgischen Sprache, der Kirchenmusik und der kirchlichen Kunst. Die betreffenden Beschlüsse sollten rechtskräftig sein, wenn sie vom Heiligen Stuhl bestätigt sind. Das gilt besonders für die Missionsländer, in denen eine solche Anpassung von größter Wichtigkeit ist.

Prinzipien und Einzelvorschläge

Näherhin muß in der Reform beachtet werden, daß sich jeder Ritus einfach und klar und ohne unnötige Wiederholungen darbietet. Die Liturgie soll dem Volk ohne umständliche Erklärung verständlich sein. Das Latein soll zwar in der abendländischen Liturgie beibehalten werden, aber der Volkssprache soll weiterer Raum gewährt werden, besonders in den Lesungen, in den Anreden an das Volk und in manchen Gebeten und Gesängen. Für die genauere Festlegung der Grenzen in der Verwendung der Volkssprache müßten die Bischofskonferenzen dem Heiligen Stuhl Vorschläge unterbreiten. In den Lesungen soll die Heilige Schrift reichlicher herangezogen und es soll auf mehr Abwechslung ge-

AUS DEM INHALT:

Vorschläge und Wünsche zur Liturgiereform
Der Arbeitstag des Konzils
Chronik des II. Vatikanischen Konzils
Mehr Brüderlichkeit in der menschlichen Gesellschaft
Wahrheit und Wohlfahrt für alle Völker
Die Eltern im Urteil der heutigen Jugend
In Sicht: Fastenopfer 1963
Aufruf an unsere Schweizer Komponisten
Chance der Telephonseelsorge
Patriarch Maximos IV. Saigh zum Problem der liturgischen Sprache
Die Kommunion unter beiden Gestalten im Lichte der Geschichte
Ordinariat des Bistums Basel

achtet werden. Wo es der Natur einer liturgischen Handlung entspricht (z. B. bei der Taufe), soll ihr öffentlicher, gemeinsamer Vollzug einer privaten Verrichtung vorgezogen werden. Um die Teilnahme des Volkes zu fördern, sollen in der liturgischen Handlung Zurufe und Antworten des Volkes, Psalmengesang, Kirchenlied und dergleichen vorgesehen werden und an geeigneter Stelle Wechselgebete in Form von Litaneien eingefügt werden. Es soll auch auf die körperliche Haltung geachtet werden. In der Liturgie darf niemand auf eigene Faust Änderungen anbringen. Ihre Regelung ist Sache des Heiligen Stuhles und in den vorgesehenen Grenzen Sache der Bischöfe.

Praktische Durchführung

Der erste Liturge seiner Diözese ist der Bischof. Sodann muß aber das liturgische Leben besonders in der Pfarrei und hier vor allem im sonntäglichen Gottesdienst gepflegt werden. Taufen, Trauungen und Begräbnisse sollen in der Regel in der eigenen Pfarrei stattfinden. Zur Weiterführung des liturgischen Lebens sollen in den einzelnen nationalen Bischofskonferenzen eigene liturgische Kommissionen, womöglich auch pastoralliturgische Institute, eingerichtet werden. Auch das einzelne Bistum soll eine solche Kommission besitzen. Diese Kommissionen, die gegebenenfalls mit den Kommissionen der Kirchenmusik und der kirchlichen Kunst zusammenarbeiten oder auch mit ihnen zusammengeschlossen sein können, sollen Fachkräfte, unter denen auch Laien sein können, die pastoralliturgischen Interessen, entsprechend den lokalen Verhältnissen, wahrnehmen und fördern.

Vorschläge für die Meßreform

Vorbemerkung: Das Konzil gibt nur die Richtung an. Über die einzelnen liturgischen Akte, über die Einzelheiten des Meßritus können vom Konzil nur einige große Umrißlinien festgelegt werden, an denen der betreffende Ausschuß, dem die Ausarbeitung im einzelnen ja obliegen wird, sich orientieren muß. Das gilt besonders für die Messe. Die Ordnung der Messe, sowohl in der Gesamtanlage als auch in den einzelnen Teilen, muß so verbessert werden, daß sie verständlicher wird und die tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert. Damit den Gläubigen neben dem Tisch der Eucharistie auch der Tisch des Wortes Gottes reichlicher bereitet wird, sollen die Schätze der Bibel weiter geöffnet werden, so daß dem Volke im Laufe mehrerer Jahre der bedeutsamere Teil der Heiligen Schrift vorgelesen wird. Die Homilie (das an die Schrift anknüpfende Wort der Predigt) wird als Teil der Liturgie für Sonntage und gebotene Festtage besonders empfohlen. Das gemeinsame Gebet oder Gebet der Gläubigen, das auf das Evangelium und die Homilie folgt, soll wenigstens für Sonn- und gebotene Feiertage erneuert werden, so daß unter Teilnahme des Volkes Bitten dargebracht werden für alle Menschen, für alle Obrigkeiten usw.

Volkssprachliche Teile in der Eucharistiefeier

Der Volkssprache sollte in den mit dem Volk gefeierten Messen der entsprechende Raum gewährt werden, vor allem in den Lesungen, im gemeinsamen Gebet und in einigen Gesängen. Die Kommunion unter beiden Gestalten sollte für bestimmte Fälle, die der Heilige Stuhl bestimmen wird, z. B. in der Messe bei den höheren Weihen oder in der Brautmesse, nach dem Urteil der Bischöfe gestattet werden können.

Vorschläge für die Sakramentenspendung und die Sakramentalien

Sakramente und Sakramentalien, die den Glauben voraussetzen und ihm auch Nahrung zuführen, sind dazu bestimmt, das Leben der Gläubigen vom Christusmysterium her zu heiligen, und zwar auf vielfache Weise. Auch hier wird in den Formen manches zu bereinigen sein, was im Laufe der Zeit ihren Sinn eher verdunkelt hat. (Die Bücher, deren Revision hier in Frage steht, sind besonders das Rituale Romanum und das Pontificale Romanum.) In der neuen Ausgabe des Rituale Romanum sollen die Teile deutlich angegeben werden, für die auch die Volkssprache gebraucht werden kann. Mit den einzelnen Ländern sollen die nötigen Anpassungen durch die Bischofskonferenzen festgelegt und dem Heiligen Stuhl zur Bestätigung vorgelegt werden. Für die Taufe der Erwachsenen soll das Katechumenat erneuert werden. Es soll also die Vorbereitung nicht nur im Unterricht bestehen, sondern nach dem Vorbild der alten Kirche sollen auch bestimmte liturgische Formen damit verbunden werden. Dabei könnten in Missionsländern auch einheimische Einweihungsriten verwendet werden, soweit sie einer Verchristlichung zugängig sind.

Kindertaufe — Nottaufe

Im Ritus der Kindertaufe muß darauf Rücksicht genommen werden, daß die Kinder ihrer selbst noch nicht mächtig sind. Der Anteil von Eltern und Paten soll hervorgehoben werden. Es soll auch ein kurzer Ritus der Nottaufe vorgesehen werden, der in Missionsländern von Katechisten und in Notfällen allgemein von Laien verwendet werden kann. Nach einer solchen Nottaufe soll nicht mehr der volle Ritus der Taufe nachgeholt, sondern dafür ein neuer Ritus der Aufnahme des Kindes in die Kirche entworfen werden.

Firmritus

Auch der Ritus der Firmung, der auch innerhalb der Messe vollzogen werden kann, muß verbessert werden. Hier soll die Erneuerung der Taufgelübde vorausgehen.

Krankenölung

Die Krankenölung (der Name «Letzte Ölung» sollte nicht mehr gebraucht werden) soll nach der Beichte, aber vor der Kommunion erteilt werden. In längeren Krankheiten sollte ihre Wiederholung zulässig sein. Die zugehörigen Gebete sollen der betreffenden Situation angepaßt werden.

Weihe- und Trauungsritus

Auch die Liturgie der höheren Weihen muß verbessert und darin sollte die Ansprache des Bischofs an das Volk in der Volkssprache gehalten werden. Die im Rituale Romanum enthaltenen Riten der Trauung müssen von Grund aus erneuert und bereichert werden. Die Bischofskonferenzen sollen daher einen eigenen Ritus entwerfen, der den Bedürfnissen von Land und Volk angepaßt ist. Auf jeden Fall muß aber der assistierende Priester von den Brautleuten die Willenserklärung verlangen und entgegennehmen.

Gründliche Prüfung der Sakramentalien

Die Sakramentalien (Segnung und Weihungen von Gegenständen und Einrichtungen) müssen von Grund auf überprüft werden. Dabei sollen die Teile der Beteiligung des Volkes mitbeachtet werden. Es soll auch ein eigener Ritus für die Einkleidung, für die Erneuerung der Ordensgelübde und die Ablegung der Gelübde und damit eine gewisse Einheitlichkeit in allen Ordensgemeinschaften erstrebt werden.

Christliches Sterben

Die Begräbnisliturgie soll den Charakter des christlichen Sterbens deutlicher zum Ausdruck bringen und den regionalen Überlieferungen besser angepaßt werden. Für das Kinderbegräbnis muß ein eigener Ritus geschaffen werden.

Stundengebet

Das Brevier: Sein Sinn ist die Heiligung des Tages durch Gebet. Dafür bestand in den ersten Jahrhunderten eine für Volk und Klerus gemeinsame Ordnung. Sie wurde in der Zeit des aufblühenden Mönchtums zu den täglichen acht Horen (Gebetszeiten) ausgebaut, die in der Hauptsache mit Psalmengesang ausgefüllt wurden.

Die Reihe der täglichen Gebetsstunden muß den heutigen Lebensverhältnissen des Klerus angepaßt werden. Die Laudes am Morgen und die Vesper am Abend haben der Überlieferung entsprechend als Haupthoren zu gelten. Die Komplet soll deutlich als Abschluß des Tages geformt werden. Die Matutin braucht nicht an eine bestimmte Tagesstunde gebunden zu sein. Die kleinen Horen während des Tages sol-

len so gefaßt werden, daß sie zum entsprechenden Zeitpunkt zur Heiligung der Arbeit dienen können. Die 150 Psalmen sollen nicht mehr das Pensum jeder Woche ausmachen, sondern auf einen längeren Zeitraum aufgeteilt werden, und die Revision des Psalmtextes soll zum Abschluß gebracht werden. Auch die Hymnen sollen revidiert, die Lesungen aus Schrift, Vätern und geistlichen Lehrern bereichert und die historischen Angaben richtiggestellt werden. In die Vesper sollen Fürbitten für die Anliegen der Kirche eingebaut werden, in den kleinen Horen soll die Schlußoration durch das Paternoster ersetzt werden. Besonders hinsichtlich der sonn- und festtäglichen Vesper soll auch die Beteiligung des Volkes gefördert werden. Die gemeinsam mit den Gläubigen in der Volkssprache verrichtete Hore soll auch als Erfüllung der Brevierpflicht gelten.

Kirchenjahr

Das Kirchenjahr ist vor allem dazu bestimmt, Jahr für Jahr die Erinnerung an die wichtigsten Höhepunkte des Erlösungswerkes zu begehen, wozu in gewissem Abstand noch als weitere Entfaltung die Gedächtnistage der Heiligen kommen. Hier soll vor allem als Zentrum des Kirchenjahres Ostern zu Geltung kommen. Auch der österliche Charakter des Sonntags soll betont werden. In der 40tägigen Fastenzeit soll das Bewußtsein von der Taufe und dem Geist der Buße gepflegt werden, und auch das Fasten soll in zeitgemäßer Form erneuert werden.

Heiligenkalender

Im Heiligenkalender der Gesamtkirche sollen nur Feste von Heiligen, die für die gesamte Kirche bedeutsam waren, aufgenommen werden, andere aber auf die betreffende Nation oder Ordensfamilie beschränkt bleiben.

Fester Ostertermin?

Das Konzil möge empfehlen, daß das Osterfest auf einen bestimmten Sonntag unseres Gregorianischen Kalenders festgelegt wird, vorausgesetzt die Zustimmung der darin interessierten Stellen, insbesondere der getrennten Brüder. Auch sollte das Konzil sich nicht den Bemühungen widersetzen, die für das bürgerliche Leben einen gleichbleibenden Kalender erstreben, nur müßte darin die 7-Tage-Woche festgehalten werden.

Die kirchlichen Geräte und Paramente

Auch hier ist eine Revision notwendig, nicht zuletzt in dem Sinn, daß die von der modernen Technik zur Verfügung gestellten Materialien in der Kirche Hausrecht erhalten sollen. Auch hier sollten die Bischofskonferenzen nach regionalen Bedürfnissen Vorsorge treffen. Die liturgischen Abzeichen des Bischofs sollen auf Bischöfe und auf gleicher Stufe stehende Vollmachtsträger beschränkt bleiben.

Kirchenmusik

Die Kirchenmusik muß der Liturgie dienen. Sosehr die Schätze der Kirchenmusik gehütet und gepflegt werden sollen, soll immer darauf gesehen werden, daß im feierlichen Gottesdienst die Gläubigen immer ihren Anteil bestätigen können.

Die römische Kirche erblickt im Choral den ihrer Liturgie eigenen Gesang, der darum an und für sich den ersten Rang einnimmt. Aber auch andere Formen der Kirchenmusik, vor allem die Polyphonie, sind unter entsprechenden Voraussetzungen zugelassen. Die Komponisten sollten nicht nur Werke für die großen Kirchenchöre schaffen, sondern auch solche für kleine Chöre und dabei auch die Beteiligung des Volkes in Betracht ziehen. Die Pflege des Kirchenliedes soll empfohlen werden. In den Missionen soll die heimische Musiküberlieferung beachtet und für kirchliche Zwecke weitergebildet werden, und auch den dafür geeigneten heimischen Musikinstrumenten soll Raum gegeben werden. Von den Musikinstrumenten steht die Orgel an erster Stelle. Andere Instrumente und auch technische Errungenschaften werden nicht ausgeschlossen, soweit sie nicht als Automaten wirken und mit persönlicher Betätigung des Musikers verbunden bleiben.

Die Mitglieder der Konzilskommission für die heilige Liturgie

Präsident: Kardinal Arcadio Larraona, Großpönitentiar (Spanien).

Von den Konzilsvätern gewählt: Zauner Franz, Bischof von Linz (Österreich); Rossi Carlo, Bischof von Biella (Italien); Calewaert Karl Justin, Bischof von Gent (Belgien); Jenny Henri, Titularbischof von Licaonia, Weihbischof von Cambrai (Frankreich); Spülbeck Otto, Bischof von Meißen (Deutschland); Grimshaw Frank Joseph, Bischof von Birmingham (England); Hallinan Paul, Bischof von Atlanta (USA); Van Bekkum Wilhelm, Bischof von Ruteng (Indonesien); Malula Joseph, Titularbischof von Attanaso, Weihbischof von Léopoldville (Republik Kongo); Lercaro Kardinal Giacomo, Erzbischof von Bologna (Italien); Pichler Alfred, Bischof von Banjaluka (Jugoslawien); Rau Enrico, Bischof von Mar del Plata (Argentinien); Jop Franz, Titularbischof von Daulia (Polen); Enciso Viana Jesus, Bischof von Mallorca (Spanien); Martin Joseph Albert, Bischof von Nicolet (Kanada); D'Amato Cesario, Titularbischof von Sebaste di Cicilia, Abt von St. Paul vor den Mauern, Rom (Italien).

Vom Papst ernannt: Giobbe Paolo, Kurienkardinal, Datar Seiner Heiligkeit (Italien); Jullien André, Kurienkardinal (Frankreich); Albareda Anselmo, Kurienkardinal (Spanien); Dante Enrico, Titular-Erzbischof von Carpasia, Sekretär der Ritenkongregation (Italien); Bekkers Wilhelm, Bischof von S'Hertogenbosch (Niederlande); Fey Schneider Bernard, Titularbischof von Philadelphia Minore, Koadjutor des Bischofs von Potosi (Bolivien); Masnou Boixeda Ramon, Bischof von Vich (Spanien); Schweiger P. Petrus, Generalsuperior der Claretiner (Deutschland); Prou Jean, Abt, Generalsuperior der französischen Benediktinerkongregation (Solesmes, Frankreich).

Der Arbeitstag des Konzils

Es gehört nun schon zum gewohnten Bild, daß man, wenn man um acht Uhr oder hernach über den Petersplatz geht, eine große Anzahl von Autobussen ankommen sieht, die jene Konzilsväter zu den Sitzungen der Generalkongregationen bringen, die weiter weg oder in größerer Zahl in Kollegien wohnen. Selbstverständlich kommen andere in Taxis, andere im eigenen Wagen, den sie nicht selbst fahren. Sie gehen bedächtig oder eilig, in sich versunken oder eifrig miteinander plaudernd die Stufen zur Peterskirche hinan. Um neun Uhr ist der Platz wieder leer. Das Konzil tagt. Erst um die Mittagszeit wird es wieder lebendig, wenn die Scharen in Violett oder Rot oder in den verschiedenen Ordenstrachten aus der Kirche strömen. Das ist ein täglich wieder anziehendes Bild. Die Polizisten, die den Petersplatz absperren, haben ihre Mühe, die Neugierigen abzuhalten. Um 13 Uhr ist dann auch das wieder vorbei, und Platz und Kirche werden für die Besucher freigegeben.

Was tut sich in diesen drei oder vier Stunden, da die Konzilsväter in der Peterskirche versammelt sind, was tut sich in den übrigen Stunden eines normalen Arbeitstages des Konzils?

Was innerhalb der sogenannten Generalkongregationen augenblicklich vor sich geht, darüber ist man im allgemeinen gut unterrichtet, wenngleich die Klagen der Presseleute nicht aufhören, daß sie zu wenig an offizieller Information erhalten. Es gibt aber tausend Möglichkeiten für jene, die Geduld, Zeit und Verbindungen haben, um trotz des offiziellen Stillschweigens gut mit Neuigkeiten versorgt zu werden. Leider gedeiht unter diesen Umständen auch das Unkraut der Gerüchte und der halben Wahrheiten.

Reichlichen Anlaß zu solchen Gerüchten boten natürlich die Wahlen in die Kommissionen und die Ernennungen, die der Heilige Vater dann in Ergänzung der Wahlen noch vorgenommen hat. Waren ursprünglich für jede Kommission zu den 16 gewählten Mitgliedern noch 8 vorgesehen gewesen, die vom Papst zu bestimmen waren, so ist deren Zahl zuletzt auf 9 erhöht worden. Sicher ist, daß das Ergebnis der Wahlen von den Italienern und wohl auch von den kurialen Behörden als eine starke, zu starke Zurückdrängung ihres Einflusses betrachtet wurde. Man war daher sehr gespannt auf die Liste der vom Papst ernannten Kommissionsmitglieder. Sie löste um-

gekehrt bei den Nichtitalienern eine gewisse Enttäuschung aus. In manchen der Kommissionen sind vier, in einer gar fünf Italiener unter den vom Heiligen Vater Ernannten. Aber, so wie die Wahl nicht als ein Angriff des Weltepiskopates auf die italienischen Bischöfe, sondern als ein Ausdruck der Universalität der Kirche gedacht war, ebenso ist die Auswahl der neun Mitglieder durch den Papst von sachlichen Erwägungen geleitet gewesen. Es waren in der gewählten Liste tatsächlich nicht alle Notwendigkeiten berücksichtigt worden: So hatten Bischöfe kleiner Länder, die wenig bekannt waren, keine Wahlchancen gehabt; die römische Kurie war fast völlig übergangen worden, ebenso die Patriarchen der orientalischen Kirche; das gleiche gilt von den Ordensoberen. Schließlich hat der Papst eine Reihe solcher Mitglieder ernannt, die in den vorbereitenden Kommissionen tätig gewesen waren, aber nicht gewählt worden waren. Ihre Mitarbeit ist manchmal unumgänglich notwendig, weil sie über die Entstehung der einzelnen Schemata (Vorlagen) unterrichtet sind. Alles in allem kann und muß man sagen, daß nun auf Grund der Wahlen und der Ernennungen die einzelnen Völker und Länder, die römische Kurie und der Weltepiskopat in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten sind.

Während sich die Kommissionen erst noch bildeten, hat das Konzil selbst in den Generalkongregationen schon zu arbeiten begonnen, und zwar am 22. Oktober mit dem Schema über die Liturgie, das, wie schon an anderer Stelle gesagt wurde, aus einem Einleitungskapitel über die allgemeinen Grundsätze und aus sieben weiteren (über die heilige Eucharistie, die Sakramente und Sakramentalien, das Breviergebet, das liturgische Jahr, die liturgische Gewandung und liturgische Geräte, die Kirchenmusik und die kirchliche Kunst) besteht. Der Arbeitsvorgang in diesen Generalkongregationen verläuft folgendermaßen: Jedesmal ist um 9 Uhr eine Messe zu Ehren des Heiligen Geistes, dann wird in feierlicher Form das Evangelienbuch, das während der Sitzung auf dem Altare ruht, dorthin getragen, dann ertönt der Ruf: «Extra omnes — Alle, die nicht als Konzilsväter, als Berater oder als Beobachter zugelassen sind, haben die Peterskirche zu verlassen.» Der Kardinalpräsident des betreffenden Tages betet dann im Namen der Versammelten das Gebet «Adsumus — Wir sind da.» Und dann beginnt die Debatte, die im strengen Sinne keine Debatte ist, weil es nicht Rede und Gegenrede ist. Die Konzilsväter, die sprechen wollen, müssen sich drei Tage zuvor zum Wort melden.

Die ganze erste Woche wurde über das Einleitungskapitel zum Schema der Liturgie gesprochen, an den ersten drei Tagen dieser Woche über das zweite Kapitel. Insgesamt haben sich bis zum 31. Oktober mehr als 150 Väter zum Wort gemeldet. Alle Nachrichten, die über diese Reden nach außen dringen, besagen, daß der Gegenstand gründlich von allen Seiten beleuchtet wurde. Es ist klar, daß sich die verschiedensten Auffassungen offenbarten. Alle sind jedoch dafür, daß das liturgische Leben erneuert, daß die Heilige Schrift in der Vormesse mehr dem Volke nahegebracht werden müsse. Gegensätze traten auf in der Frage der Verwendung der Muttersprache beim Gottesdienst und in der Anpassung der Liturgie an die heutige Zeit und an das Empfinden, die Gebräuche und die Überlieferungen der verschiedenen Völker. Diese Debatten werden noch längere Zeit dauern, da jeder Konzilsvater sich zum Wort melden kann. Allerdings ist seine Redezeit auf zehn Minuten beschränkt, er darf sich zur selben Sache nur einmal melden und muß sich der lateinischen Sprache bedienen. Das sind drei Schranken, die doch einige Wirkung haben dürften; denn sonst würden sich die Reden endlos hinziehen! Die Vorschläge werden dann zu Gruppen zusammengefaßt und der liturgischen Kommission übergeben. Diese hat die Aufgabe, sie zu überprüfen und darüber mit Zwei-

Chronik des II. Vatikanischen Konzils

Ein Überblick über die Ereignisse der zwei abgelaufenen Wochen in Rom

Samstag, 20. Oktober, fand die erste Generalkongregation nach der Wahl der Kommissionsmitglieder, insgesamt die dritte Generalkongregation, im Petersdom statt. Der Generalsekretär des Konzils, Pericle Felici, verlas das Ergebnis der Wahl von sieben der insgesamt zehn Kommissionen, deren Stimmen bereits ausgezählt waren. Als einziger Schweizer wurde vom Konzil mit der vierthöchsten Stimmenzahl Bischof Franziskus von Streng in die Kommission der Verwaltung der Sakramente gewählt. Gleichzeitig wurden die Namen jener Konzilsväter bekanntgegeben, die Papst Johannes XXIII. in die Kommission für die heilige Liturgie berief. Die Zusammensetzung dieser Kommission steht somit als erste fest. Die Generalkongregation beschloß eine Botschaft an die ganze Menschheit, in der die Konzilsväter zu Frieden und brüderlicher Zusammenarbeit aufrufen.

Ebenfalls am 20. Oktober wurde ein Motu proprio des Heiligen Vaters veröffentlicht, das Neuregelungen über die Papstwahl und das Verbot enthält, künftig im Sterbezimmer eines Papstes zu photographieren und Tonbandaufnahmen zu machen.

Sonntag, 21. Oktober, nahm die Kommission für die heilige Liturgie ihre Arbeit auf. Kardinal Wyszinski veröffentlichte im «Osservatore Romano» einen Aufruf an alle Polen, unablässig für das Konzil zu beten.

Der Fernsehprediger und Schriftsteller, Weihbischof Fulton Sheen, von New York, feierte mit den Konzilsberichterstattern die zweite Journalistenmesse, in deren Predigt er zu seriöser Berichterstattung aufforderte. Während einer Autobusfahrt wurde der Bischof von Alatri, Eduardo Fachini, von Übelkeit befallen. Kurz nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus verschied er.

Montag, 22. Oktober, gab Generalsekretär Felici das Wahlergebnis der restlichen drei Kommissionen bekannt. Die vierte Generalkongregation begann mit der Diskussion des Liturgie-Schemas, der ersten von 70 Konzilsvorlagen.

Ebenfalls auf der Generalkongregation wurde den Konzilsvätern mitgeteilt, daß das Sekretariat für die Einheit der Christen den Konzilskommissionen gleichgestellt ist.

Dienstag, 23. Oktober. Die Generalkongregation setzte an diesem Tag die Diskussion um das Liturgie-Schema fort. An dieser Generalkongregation nahmen 2363 Konzilsväter teil. Damit stand zum erstenmal die genaue Teilnehmerzahl fest.

Erstmals außerhalb ihrer Heimat hielten die amerikanischen Bischöfe ihre jährliche Herbstkonferenz, diesmal in Rom, ab.

Auf einer Pressekonferenz erklärte der als Liturgiefachmann bekannte indonesische Bischof Willem van Bekkum, daß große Hoffnungen auf die Ergebnisse gesetzt werden könnten, die das Konzil auf dem Gebiete der Liturgie erzielen werde.

Mittwoch, 24. Oktober, wurde in der sechsten Generalkongregation die Diskussion des Liturgieschemas fortgesetzt.

Papst Johannes XXIII. erinnerte in seiner wöchentlichen Generalaudienz nochmals an den Friedensappell, den er an die Regierungsdelegationen anläßlich der Eröffnung des Konzils gerichtet hatte.

Der Melchitische Patriarch Maximos IV. Saigh erklärte in einem Interview, das Konzil werde für die Wiedervereinigung der Christen «von ausschlaggebender Bedeutung» sein.

Der niederländische Jesuitenpater Hermann *Schmidt,* Professor an der päpstlichen Universität Gregoriana, forderte in einer Pressekonferenz eine grundsätzliche Reform der Liturgie.

Auf den Stufen des Petersdomes brach der 83jährige ehemalige Bischof von Salisbury, zuletzt Titular-Erzbischof von Velebusdus, Aston Chichester, zusammen. Er starb sofort nach der Einlieferung ins Krankenhaus.

Donnerstag, 25. Oktober, richtete Papst Johannes XXIII. im Zusammenhang mit dem Kubakonflikt einen dramatischen Friedensappell an die Welt. Der Heilige Vater forderte darin die Staatsmänner auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Frieden zu retten und die Welt vor dem Greuel eines Krieges zu bewahren.

In der Salvatorianerkurie wurden die deutschsprachigen Konzilsjournalisten von mehreren Bischöfen und Fachtheologen über die Probleme einer liturgischen Erneuerung unterrichtet.

Papst Johannes XXIII. empfing die ostdeutschen Bischöfe zu einer Sonderaudienz.

Für die nichtkatholischen Beobachterdelegierten wurde am Sitz der internationalen Vereinigung «Unitas» ein Empfang gegeben.

Freitag, 26. Oktober. Die siebente Generalkongregation setzte die Diskussion um das Liturgie-Schema fort. Hauptthema war die Frage nach der Verwendung der lateinischen Sprache bzw. der jeweiligen Volkssprache.

In der Kirche «Il Gesu» fanden die Exequien für den verstorbenen Konzilsvater, Erzbischof Chichester, statt.

Samstag, 27. Oktober, wurde auf der achten Generalkongregation die Diskussion des 1. Kapitels des Liturgie-Schemas fortgesetzt. Hauptthema war der stärkere Gebrauch der Volkssprache in der Liturgie. In einem gemeinsamen Telegramm übermittelten die Konzilsväter Papst Johannes XXIII. ihre Glückwünsche zum vierten Jahrestag seiner

drittelsmehrheit abzustimmen. Dann geht die Materie an die Generalkongregation zurück, wird dort wieder einer Abstimmung unterzogen, eventuell noch einmal der Kommission übergeben, bis sie zur endgültigen Beschlußfassung vor die öffentliche Sitzung kommt. Es ist also keineswegs zu befürchten, daß irgendeine Neuerung überhastet oder unüberlegt eingeführt werden wird! Im Gegenteil, man befürchtet, daß sich das Konzil durch diese langen Prozeduren endlos dahinziehen wird. Vielleicht oder wahrscheinlich wird man dazu übergehen, daß sich die Bischöfe schon vor den Sitzungen zu gewissen gemeinsamen Stellungnahmen zusammentun.

Es leuchtet ein, daß schon allein eine solche Vormittagssitzung für die Konzilsväter eine große Anstrengung ist. Der Großteil von ihnen hat das 60. Lebensjahr überschritten, und die Bequemlichkeit in der Konzilsaula ist nicht zu groß. Dann darf man nicht vergessen, daß der Tag für die Väter ja nicht um 9 Uhr beginnt, sondern um fünf oder halb sechs, daß sie um sechs oder sieben die heilige Messe zelebrieren, ihr Breviergebet zu verrichten haben, daß an den meisten Tagen noch Vorbereitungen für die Generalkongregation zu treffen sind.

Ich habe mir des Interesses halber von den Sekretären zweier Bischöfe den Terminkalender eines konkreten Tages geben lassen, der nicht gestellt ist und so ein anschauliches Bild der tatsächlichen täglichen Belastung der Konzilsväter aufzeigt. Der eine Terminkalender (es ist derjenige eines Erzbischofs und Mitglieds des Sekretariates des Kardinals Bea) enthält folgende Angaben:

Halb 6 Uhr aufstehen, Brevier, 7 Uhr Messe, 8 Uhr Frühstück, 9—12 Uhr Sitzung der Generalkongregation, 13.15 Uhr Mittagessen; 15 Uhr Empfang einiger Missionsbischöfe, 16 Uhr Sitzung bei Kardinal Bea zusammen mit den nichtkatholischen Beobachtern, 18 Uhr Empfang durch Staatspräsident Segni im Quirinal, 20 Uhr Abendessen, 21 Uhr schriftliche Vorbereitung für die Diskussion am nächsten Tag.

Der Terminkalender eines anderen Bischofs, Mitgliedes der liturgischen Kommission, sieht so aus:

5.15 Uhr aufstehen, 6 Uhr Messe, anschließend Brevier, 7.30 Uhr Vorbereitung für die Generalkongregation, 7.45 Uhr Frühstück, anschließend wieder Vorbereitung für die Sitzung, 8.30 Uhr Gang nach St. Peter zur Generalkongregation, 12.30 Rückkehr von der Sitzung, 13 Uhr Mittagessen, kurze Mittagspause, 14.30 Uhr Durchsicht der eingelaufenen Post, der Zeitungen, Diktat, 15 Uhr Besprechung mit Konzilsexperten, 15.45 Uhr Interview mit einem Journalisten, 16.15 Uhr Diktat, 16.30 Uhr Besuch eines Bischofs, dann sofort Gang zu einer Bischofskonferenz, 19.15 Uhr Schluß der Sitzung, 19.45 Uhr Abendessen, 20.30 Uhr Diktat, Studium der Schemata und anderer Vorlagen, Korrektur bzw. Unterschreiben der Briefe, anschließend Besuch des Allerheiligsten, Brevier, Abendgebet, 22 Uhr Schlafengehen.

Aus all dem ersieht man, daß die vormittägigen Sitzungen der Konzilsväter keineswegs ihre einzige Beschäftigung sind. Im Gegenteil, viel wichtiger sind augenblicklich die Verhandlungen «hinter den Kulissen», die Aufnahme von Verbindungen verschiedener gleichgesinnter Bischöfe, die Beratungen über ein gemeinsames Vorgehen. Es müssen Mißverständnisse aufgeklärt, die Standpunkte der andern genau studiert werden. Von großer Bedeutung ist die regelmäßige Fühlungnahme der Leiter der Bischofskonferenzen, die sich nun anbahnt. Ein erstes Mal ist sie schon bei der Wahl der Kommissionen festzustellen gewesen. Dabei zeichnet sich interessanterweise folgende Gruppenbildung ab: Die Italiener, die aber unter sich keineswegs ein einheitlich denkender Block sind, finden vor allem Unterstützung bei den Nordamerikanern, Engländern und Iren. Der von den Deutschen und Franzosen angeführten Gruppe schließen sich häufig die Südamerikaner an, wobei einer der Gründe die starke finanzielle Unterstützung Südamerikas durch das deutsche Hilfswerk «Misereor» ist. Ein anderer Grund für die Stärke dieser Gruppe ist die starke Zahl der holländischen und belgischen Missionsbischöfe,

---

Wahl zum Oberhaupt der katholischen Kirche.

Die italienischen Konzilsväter trafen erstmals während des Konzils zu einer gesamtitalienischen Synode zusammen. Diese Arbeitssitzungen sollen nunmehr wöchentlich abgehalten werden.

Vier weitere russische Journalisten suchten um das Akkreditiv des Konzilspresseamtes nach. Sie vertreten zwei namhafte, hauptsächlich von einer intellektuellen Schicht gelesene Blätter und eine Agentur.

Sonntag, 28. Oktober, feierte der Präsident des Sekretariates für die Einheit der Christen, der deutsche Kurienkardinal Augustin Bea, in Rom sein 50-Jahr-Priesterjubiläum.

Der einzige afrikanische Kardinal, Bischof Laurean Rugambwa, von Bukoba in Tanganjika, zelebrierte die wöchentliche Journalistenmesse für die Konzilsberichterstatter in der römischen Kirche St. Ivo alla Sapienza. Er hielt den Journalisten abermals die Verantwortung vor Augen, die sie gegenüber der Bevölkerung ihrer Heimat haben.

Montag, 29. Oktober, gab auf der neunten Generalkongregation der Generalsekretär des Konzils, Erzbischof Pericle Felici, die Namen der vom Heiligen Vater in die Konzilskommissionen berufenen Konzilsväter bekannt. Der Papst hatte dabei nicht — wie erwartet — acht, sondern je neun Konzilsväter für jede Kommission ernannt. Unter den 90 Ernannten befinden sich u. a. 24 Italiener, die damit die weitaus stärkste Vertretung stellen. Der Heilige Vater berief u. a. fünf Bischöfe aus den Ostblockstaaten in die Kommissionen und ernannte auch zwei weitere Schweizer zu Kommissionsmitgliedern: Abtprimas Benno Gut und Abtbischof Ludwig Haller. Die Generalkongregation wandte sich dem 2. Kapitel des Liturgie-Schemas zu. Zur Diskussion stand die Feier der heiligen Eucharistie.

Papst Johannes XXIII. dankte den Konzilsvätern für die anläßlich des vierten Jahrestages seiner Wahl dargebrachten Glückwünsche und forderte in einer Botschaft alle Bischöfe der Welt auf, mit ihm für die Einheit der Christen und den Frieden der Welt zu beten.

In einem Interview in Rom bezeichnete der Bischof von Linz, Dr. Zauner, die Neuordnung der Liturgie als eines der wichtigsten und folgenschwersten Probleme des II. Vatikanischen Konzils. Der Linzer Bischof verwies in diesem Zusammenhang auch auf die führende Rolle Österreichs in der liturgischen Erneuerungsbewegung.

Dienstag, 30. Oktober, erörterte die zehnte Generalkongregation die Fragen der heiligen Kommunion unter beiden Gestalten und der Konzelebration. Der Erzbischof von Bombay, Kardinal Gracias, legte in erschütternder Weise die bedrohliche Lage seiner Heimat Indien dar. Die Konzilsväter beteten am Schluß der Sitzung für Indien den «Engel des Herrn». Die Oberhirten mehrerer besonders gefährdeter indischer Grenzdiözesen kehrten in ihre Heimat zurück.

Auf einer Pressekonferenz bezeichnete es der indische Erzbischof Eugène d'Souza als erforderlich, nationales Kulturgut in der Liturgie zu berücksichtigen, um das Verständnis der Bevölkerung zu heben.

Die Präfektur der Apostolischen Zeremonienkongregation gab die «Intimatio» zu dem für den 15. November anberaumten Konsistorium heraus, das die Heiligsprechungsprozesse von vier Seligen abschließen soll.

Mittwoch, 31. Oktober. Auf der 11. Generalkongregation wurde neben den beiden «Hauptthemen», der heiligen Kommunion unter beiden Gestalten und der Konzelebration, auch das verstärkte Einbauen der Heiligen Schrift in die Meßfeier diskutiert.

Der Apostolische Visitator für die katholischen Ukrainer des byzantinischen Ritus in Westeuropa, Titular-Erzbischof Johannes Bucko, schilderte anläßlich eines Treffens der deutschsprachigen Konzilsjournalisten in Rom die erschütternde Notlage der Christen hinter dem Eisernen Vorhang, die wegen ihrer Überzeugung verfolgt werden.

Auf einer Pressekonferenz in Rom erklärte der amerikanische Erzbischof von Atlanta, Paul J. Hallinan, die stärkere Berücksichtigung der Landessprache würde «eine Straße für die getrennten Brüder öffnen».

Papst Johannes XXIII. empfing 5000 Pilger aus aller Welt zur Generalaudienz in der Benediktionsaula.

Donnerstag, 1. November, nahmen Papst Johannes XXIII., die in Rom weilenden Mitglieder des Kardinalskollegiums sowie zahlreiche Konzilsväter an einem Requiem für die seit dem Allerseelentag des Vorjahres verstorbenen sechs Kardinäle teil. Zum Abschluß des Requiems erteilte der Heilige Vater die Absolution.

In der Predigt der Allerheiligenmesse für die Konzilsjournalisten würdigte der Erzbischof von Paris, Kardinal Feltin, die weltanschaulichen und beruflichen Schwierigkeiten jener Journalisten, die man «ohne Übertreibung oder Verwegenheit» als Heilige bezeichnen könne.

Zahlreiche Bischöfe nahmen den Beginn der viertägigen «Konzilspause» zum Anlaß, um in ihre Heimatdiözesen zu reisen.

Freitag, 2. November, suchte Papst Johannes XXIII. anläßlich des Allerseelentages die Grabstätten im Vatikan auf. Er stieg in die Unterkirche von St. Peter hinab, um an den Gräbern seiner Vorgänger zu beten. Nachher besuchte der Heilige Vater den neben der Peterskirche gelegenen Campo santo teutonico, mit dem ein Priesterhospiz verbunden ist, das u. a. auch Priester aus der Schweiz während ihres römischen Studienaufenthaltes beherbergt. Dann begab sich der Papst auf den Friedhof bei der vatikanischen Pfarrkirche St. Anna. Er war nur von seinem Privatsekretär begleitet.

In zahlreichen Kirchen Roms feierten die Konzilsväter am Allerseelentag das eucharistische Opfer.

die ziemlich geschlossen mit der mitteleuropäischen Gruppe geht. Aber auch bei dieser Gruppe, die man gern «fortschrittlich» nennt, ist in vielen Punkten kein einheitlicher Standpunkt da. Gerade auf dem Gebiet der Liturgie kam es zu sehr «konservativen» Stellungnahmen durch einige Benediktiner von bekannten Namen. Hier stehen sich vielfach die Bedürfnisse der Seelsorge und einer Ordensgemeinschaft gegenüber.

Von besonderem Interesse sind die Sitzungen des Sekretariates für die Wiedervereinigung. Hier wird zu allen Fragen, jetzt also zu den liturgischen Fragen, Stellung genommen. Die nichtkatholischen Beobachter sind wöchentlich zu einer Arbeitssitzung eingeladen. Dabei werden sie von ersten Fachleuten über die Probleme aufgeklärt. Sie dürfen Fragen stellen und auch Anregungen geben, die dann vom Sekretariat vor das Konzil gebracht werden können. Die Beobachter sind also keineswegs bloße Zuschauer oder Zuhörer!

Was für die Beobachter gilt, das gilt auch für die Presse. Ich habe oben geschrieben, daß sie manchmal ihren Unmut äußert über die geringe Ergiebigkeit der offiziellen Bulletins. Es gibt daneben aber noch eine richtige Pressebetreuung, vor allem der deutschsprachigen. Jeden Mittwoch um 18 Uhr findet im Generalat der Salvatorianer eine deutsche Pressekonferenz statt, bei der zu einem bestimmten Gebiet Stellung genommen wird: einmal über die Liturgie, ein anderes Mal über die Frage der Ostkirchen, ein drittes Mal über die nichtkatholischen Beobachter. Jedesmal sind Fachleute für Referate eingeladen. Nachher können die Journalisten meist sehr offenherzig Fragen stellen, die von den Referenten beantwortet werden, soweit es ihnen überhaupt möglich ist. Jede Woche wird die deutschsprachige evangelische Presse zu einer eigenen Konferenz eingeladen, um ihre Fragen und Probleme vorbringen zu können.

Man sieht also, das Konzil arbeitet, die Väter sowohl wie der ganze Behördenapparat, alle, die am Gelingen des Konzils mitwirken, auch jene, die, wie die Presseleute, die öffentliche Meinung für das Konzil schaffen müssen, auch die nichtkatholischen Beobachter, die manchmal sehr wertvolle Anregungen geben. Welch ein Fortschritt gegenüber dem I. Vatikanischen Konzil, das die öffentliche Weltmeinung gegen sich hatte und wo an eine auch nur passive Teilnahme der Nichtkatholiken nicht zu denken war.

Dr. Norbert Miko, Rom

Mehr Brüderlichkeit in der menschlichen Gesellschaft

BOTSCHAFT DER KONZILSVÄTER AN DIE WELT

An alle Menschen und an alle Nationen möchten wir die Botschaft des Heiles, der Liebe und des Friedens senden, die Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, der Welt gebracht und der Kirche anvertraut hat. Aus diesem Grund haben wir uns auf den Ruf des Heiligen Vaters, Papst Johannes' XXIII., hier versammelt, wir, die Nachfolger der Apostel, im Gebet mit Maria, der Mutter des Herrn, einträchtig vereint, die wir eine einzige apostolische Körperschaft bilden, deren Haupt der Nachfolger Petri ist.

Es leuchte auf das Antlitz Jesu Christi!

Bei dieser Versammlung wollen wir unter der Führung des Heiligen Geistes suchen, wie wir uns selber erneuern sollen, um dem Evangelium Jesu Christi immer treuer erfunden zu werden. Wir wollen uns bemühen, den Menschen unserer Zeit die Wahrheit Gottes in ihrer Fülle und Reinheit so zu verkünden, daß sie von ihnen verstanden und bereitwillig angenommen werde.

Im Bewußtsein unseres Hirtenamtes verlangen wir brennend danach, den Erwartungen all derer zu entsprechen, die Gott suchen, «auf daß sie Ihn erfahren und finden, Ihn, der ja keinem von uns ferne ist» (Apg 17, 27).

Treu dem Auftrag Christi, der sich selbst in den Tod gab, «um sich die Kirche herrlich ohne Flecken und Runzeln zu gestalten, denn heilig sollte sie sein und makellos» (Eph 5, 27). Richten wir alle unsere Kräfte, alle unsere Gedanken darauf hin, uns selbst und alle uns anvertrauten Gläubigen zu erneuern, damit allen Völkern sichtbar werde das milde Antlitz Jesu Christi, der in unsern Herzen aufleuchtet als Widerschein der Herrlichkeit Gottes (vgl. 2 Kor 7, 6).

So sehr hat Gott die Welt geliebt

Wir glauben: So sehr hat der Vater die Welt geliebt, daß Er Seinen eingeborenen Sohn zu ihrer Erlösung dahingab. Durch diesen Seinen Sohn hat Er uns von der Knechtschaft der Sünde befreit, «durch Ihn hat Er alle auf Ihn hin versöhnt, indem Er Frieden stiftete durch Sein Blut am Kreuz» (Kol 1, 20), so daß wir «Kinder Gottes genannt werden und sind» (1 Jo 3, 1). Zudem ist uns der Geist vom Vater gegeben, damit wir das Leben Gottes leben, Gott und die Brüder lieben, die wir alle eins sind in Christus.

Auf Christus bedacht, sind wir aber keineswegs unbekümmert gegenüber den Aufgaben und Nöten in der Welt; im Gegenteil: Der Glaube, die Hoffnung und die Liebe Christi treiben uns an, unsern Brüdern zu dienen, um so dem Vorbild des göttlichen Meisters gleichförmig zu sein, der «nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen» (Mt 20, 25). «Deshalb ist auch die Kirche nicht zum Herrschen geboren, sondern zum Dienen. Er hat Sein Leben für uns dahingegeben, so müssen auch wir unser Leben für unsere Brüder dahingeben» (1 Jo 3, 16).

Da wir nun hoffen, daß durch die Arbeiten des Konzils das Licht des Glaubens heller und kraftvoller erstrahle, erwarten wir eine geistige Erneuerung. Aus ihr mögen auch glückliche Impulse hervorgehen für den Fortschritt der Technik und eine weite Verbreitung der Bildung.

Die Liebe Christi drängt uns

Aus allen Völkern unter der Sonne vereint, tragen wir in unseren Herzen die Nöte der uns anvertrauten Völker. Die Ängste des Leibes und der Seele, die Schmerzen, die Sehnsüchte und Hoffnungen, alle Lebensangst, die die Menschen quält, brennt uns auf der Seele. Unsere erste Sorge eilt deshalb zu den ganz Schlichten, zu den Armen und Schwachen. In der Nachfolge Christi erbarmen wir uns auch über die vielen, die von Hunger, Elend und Unwissenheit geplagt sind. Ständig stehen uns jene vor Augen, die noch kein menschenwürdiges Leben führen können, weil es ihnen an der rechten Hilfe fehlt.

Deswegen legen wir bei unsern Arbeiten besonderes Gewicht auf jene Probleme, die mit der Würde des Menschen zusammenhängen, auf alles, was damit zusammenhängt, die wahre Völkergemeinschaft zu fördern. «Christi Liebe drängt uns» (2 Kor 5, 14); denn «wer seine Brüder Not leiden sieht und doch sein Herz vor ihnen verschließt, wie kann die Liebe Gottes in ihm bleiben?» (1 Jo 3, 17).

Der Völkerfriede

Papst Johannes XXIII. hat in seiner Rundfunkbotschaft vom 11. September 1962 zwei Dinge besonders herausgestellt: Erstens die Frage des Völkerfriedens. Es gibt niemand auf der Welt, der nicht den Krieg verabscheut. Es gibt niemand, der nicht mit glühendem Herzen nach dem Frieden verlangt. Aber von allen ersehnt ihn am dringlichsten die Kirche, sie, die aller Mutter ist. Sie hat nie aufgehört, durch den Mund der römischen Päpste in aller Öffentlichkeit ihre Liebe zum Frieden zu bekunden. Sie war stets bereit, jede ernsthafte Bemühung um den Frieden aufrichtig zu unterstützen. Sie ist bemüht, mit allen Kräften die Menschen miteinander zu verbinden und sie zu gegenseitiger materieller Hilfe und menschlicher Wertschätzung zu führen.

Bezeugt nicht unser Konzil wie ein leuchtendes Zeichen in seiner großartigen Mannigfaltigkeit der Rassen, der Völker und Sprachen die Gemeinschaft brüderlicher Liebe? Wir bekennen, daß die Menschen insgesamt Brüder sind, gleich welcher Nation und Rasse sie angehören.

Soziale Gerechtigkeit

Zweitens drängt der Heilige Vater auf die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit. Die Lehre der Enzyklika «Mater et Magistra» beweist in aller Klarheit, wie sehr die heutige Welt der Botschaft der Kirche bedarf, um die Ungerechtigkeiten und unwürdigen Ungleichheiten bloßzustellen und die rechte Ordnung des Besitzes und der Wirtschaft herzustellen, damit das Leben, gestaltet nach den Grundsätzen des Evangeliums, menschenwürdiger werde.

Die Kraft des Heiligen Geistes

Wir sind ohne menschliche Reichtümer und irdische Macht. Aber wir setzen unser Vertrauen auf die Kraft des Gottesgeistes, den unser Herr Jesus Christus der Kirche verheißen hat. Darum rufen wir nicht nur unsere Brüder, bei denen wir als Hirten dienen, sondern auch alle jene Brüder, die an Christus glauben, sowie alle Menschen, die «Gott erlösen und zur Erkenntnis der Wahrheit führen will» (Tim 2, 4), in aller Demut, aber auch in aller Dringlichkeit, mit uns ans Werk zu gehen, eine gesündere und mehr brüderliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft in dieser Welt zu bauen. Das ist nämlich Gottes Ratschluß, daß durch die Liebe in einem ersten Aufleuchten bereits hier auf Erden das Reich Gottes in etwa sichtbar werde wie ein verhülltes Aufleuchten des ewigen Gottesreiches.

Inmitten dieser Welt — noch so sehr entfernt von dem ersehnten Frieden, bedroht von einem an sich bewundernswerten Fortschritt der Wissenschaften, aber nicht immer orientiert an einem höheren Sittengesetz —, bitten wir flehentlich, es möge aufstrahlen das Licht einer großen Hoffnung auf Jesus Christus, unsern einzigen Erlöser.

Wahrheit und Wohlfahrt für alle Völker

«Die Wahrheit und Liebe Jesu Christi zu verbreiten, ist die eigentliche Aufgabe der Kirche; es ist aber auch ‚die heilige Pflicht der Kirche, diesen Völkern soviel wie möglich von den herrlichen Schätzen ihres Lebens und ihrer Lehre zu geben, die eine neue christliche Gesellschaftsordnung zu begründen vermögen'. Darum ist die Kirche in den Missionsgebieten auch mit aller Energie um das Zustandekommen sozialer Werke und Unternehmungen der Entwicklungshilfe bemüht, die den Christengemeinden und den betreffenden Völkern von Nutzen sein können[1].» Mit diesen Worten umreißt Papst Johannes in der Enzyklika «Princeps pastorum», Worte Pius' XII. zitierend, die Aufgabe der christlichen Mission.

Der Papst gibt dann einer grandiosen Konzeption von der Sendung des Gottmenschen Ausdruck, der uns die Wahrheit der Offenbarung, aber auch das Gesetz der Liebe verkündet hat, um die Erlösung der Menschheit in einem Reich der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens zu vollenden (cf. Christ-Königs-Präfation).

Das Evangelium, das der Missionar den Völkern verkündet, ist eine Frohbotschaft für den ganzen Menschen und will Seele und Leib umfassen. Die christliche Sozialleehre ist ein Teil des Evangeliums und hat ihr Fundament in der ewigen Ordnung Gottes selber. Damit steht sie in krassem Gegensatz zu rein humanistischen Wohlfahrtsbestrebungen und diesseitigen Reformprogrammen, die nur das zeitliche Wohl des Leibes bezwecken und das ewige Heil der Seele außer acht lassen. Heute, wo der Kommunismus den jungen Nationen das irdische Paradies verheißt, hat die missionarische Aufgabe der Kirche eine wahrhaft säkulare Bedeutung erlangt; sie kann das Schicksal der Welt für Jahrhunderte entscheiden. Möge unser Gebet das Wirken der Glaubensboten unterstützen, «daß die soziale Lehre und Tätigkeit der Kirche die unterentwickelten Völker vor dem atheistischen Materialismus bewahre» (Missionsgebetsmeinung für November).

Der soziale Wandel in der Welt

Die katholische Mission hat schon von jeher auf allen Gebieten der Karitas eine rege Tätigkeit entfaltet und sich um das leibliche Wohl der Einheimischen gekümmert. Die Glaubensboten waren zu den größten Opfern bereit, wenn es sich darum handelte, Not und Elend der Mitmenschen zu lindern. Heute aber braucht es nicht nur Liebe allein, sondern vor allem Gerechtigkeit, wie Pius XII. erklärte: «Die Liebe vermag zwar vielen Ungerechtigkeiten auf sozialem Gebiet in etwa abzuhelfen, aber doch nicht genügend. Zuerst muß nämlich die Gerechtigkeit zur Geltung kommen, herrschen und auch tatsächlich verwirklicht werden[2].»

Die soziale Frage ist zu einem Problem geworden, das die ganze Welt betrifft, da sich die Lebensverhältnisse und Gesellschaftsstrukturen infolge der modernen Technik in fast allen Ländern grundlegend verändert haben. Zugleich mit der erlangten Unabhängigkeit wollen die jungen Staaten auch einen entsprechenden Anteil an den Früchten der Wohlfahrt, wie die Wirtschaft von heute sie vermittelt.

Während noch die ersten sozialen Rundschreiben der Päpste, «Rerum novarum» und «Quadragesimo anno», mehr auf das europäisch-amerikanische Industriesystem ausgerichtet waren, betont Papst Johannes XXIII. in «Mater et Magistra» sehr stark das gesamtmenschliche Gemeinwohl: Die Güter dieser Erde sind für die Menschen insgesamt geschaffen und sollen *allen* zugute kommen.

Der soziale Wandel erstreckt sich aber nicht nur auf die Universalität aller Länder, sondern auch auf die Totalität der Probleme. Die christliche Religion verkündet den Wert der menschlichen Persönlichkeit und tritt für die Würde der Frau, das Recht des Kindes, den Wert der Familie ein. Infolge der raschen industriellen Entwicklung ergeben sich ähnliche Situationen wie im Europa des 19. Jahrhunderts: Wohnungselend mit dem seelisch und leiblich ungesunden Zusammenleben der Geschlechter, Diktatur der Unternehmer mit ungerechten Kontraktbedingungen, Ausnutzung des Arbeiters ohne den Schutz der Gewerkschaften.

In Afrika kommt das Problem der Massenabwanderung hinzu; die Männer, die in der Industrie oder im Bergwerk arbeiten, sind gezwungen, sich vorübergehend von ihren Familien zu trennen und setzen sich so der akuten Gefahr der Demoralisation durch Alkohol, Unsittlichkeit und Verschwendung aus, indessen Frau und Kind im Elend zurückgelassen werden.

In Indien stellen das Kastenwesen, das Analphabetentum und der Großgrundbesitz fast unüberwindliche Hindernisse für eine baldige Lösung der sozialen Frage dar.

Japan sucht mit dem System der Geburtenbeschränkung nach amerikanischem Muster der Überbevölkerung Herr zu werden und mit steigender Industrialisierung das Volkswohl zu heben.

China ist unter dem Kommunismus ein verarmtes und versklavtes Land geworden, in dem Recht und Freiheit, Pietät und Autorität keine Geltung haben.

Die stets wachsende internationale Solidarität hat eine Vereinheitlichung der Lebensbedingungen zur Folge. Das jedoch bedingt die Zerstörung der bestehenden und die Einführung einer neuen Gesellschaftsordnung. Was das indessen bedeutet, sei an einem Beispiel kurz erläutert:

Die afrikanische Familienordnung kannte weder den Respekt vor der Frau noch die Freiheit der Eheschließung. Natürlich suchen die Europäer einen erzieherischen Einfluß auszuüben, wobei aber oft verschiedene Faktoren das Resultat negativ beeinflussen, wie etwa im Falle der Mitgift. Diese war ursprünglich eine mäßige Taxe und sollte nicht den Sinn eines Kaufhandels haben, sondern zur Festigung des Ehebandes beitragen. Die Einführung des Geldes jedoch eröffnete eine Zeit der Mitgiftspekulationen und zerstörte die alten Begriffe von Recht und Autorität: «Die soziale Ordnung hat ihren Halt verloren und schwankt zwischen einem bedrükkenden Kollektivismus und einem Individualismus, in dem die menschliche Persönlichkeit verwässert wird. Die Ergebnisse sind bekannt: Prostitution, Abnahme der Eheschließungen, Spätheirat, Käuflichkeit junger Mädchen für alte und kranke Reiche, Unfruchtbarkeit, Geburtenrückgang, endlich Entvölkerung, die noch der Alkohol fördert. So steht fest, daß die Zerstörung althergebrachter sozialer Ordnungen ernste Probleme aufrollt[3].»

---

[1] Papst Johannes, «Princeps pastorum», in: Marmy Nr. 121.

[2] «Evangelii praecones», in: Marmy Nr. 66.

[3] R. de Montvallien, Das soziale Problem in den Missionsländern, in: J. Thauren, Weltkrise und Weltmission (Mödling b. Wien 1951), S. 108 f.

Die Soziallehre der Kirche

Mit der Evangelisierung der Heidenvölker ist die Weltgerechtigkeit unablösbar verbunden, und gerade heute sei das noch mehr der Fall, wenn man sieht, «in welchem Ausmaß sowohl technisch wie ideologisch die nationale und imperiale Vergitterung brüchig geworden ist und wie alle zukunftsverheißenden Kräfte auf ein ‚globales', ‚planetarisches' Denken hintreiben[4].»

Papst Johannes hat denn auch gerade diesem Problem in seiner Enzyklika «Mater et Magistra» einen breiten Raum gewidmet und seine Bedeutung hervorgehoben mit den Worten: «Eine der größten unserer Zeit gestellten Aufgaben ist wohl diese, zwischen den wirtschaftlich fortgeschrittenen und den wirtschaftlich noch in Entwicklung begriffenen Ländern die rechten Beziehungen herzustellen[5].» Zum erstenmal spricht hier ein Papst vom «Weltgemeinwohl», welcher Begriff mit dem herkömmlichen Ausdruck «sozial» nur sehr unvollkommen ausgedrückt wird. Es ist nicht nur eine Sache der Wohltätigkeit und der Gebefreudigkeit, sondern eine schwere Pflicht der Gerechtigkeit, den Völkern, die an Unterernährung leiden, zu helfen.

«Wenn nun die wechselseitigen Beziehungen der Menschen in allen Teilen der Welt heute so eng geworden sind, daß sie sich gleichsam als Bewohner ein und desselben Hauses vorkommen, dann dürfen die Völker, die mit Reichtum und Überfluß gesättigt sind, die Lage jener anderen Völker nicht vergessen, deren Angehörige mit so großen inneren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, daß sie vor Elend und Hunger fast zugrunde gehen und nicht in angemessener Weise in den Genuß der wesentlichen Menschenrechte kommen[6].»

Die Evangelisierung eines Volkes bedingte stets einen Fortschritt des wirtschaftlichen und sozialen Lebens; darum sorgt sich die Kirche auch jetzt um das echt Menschliche in den Entwicklungsländern, denn die Gnade setzt die Natur voraus, und für ein christliches Tugendleben braucht es ein gewisses Niveau von sozialen Gegebenheiten.

Der Papst teilt nicht die Befürchtungen jener Bevölkerungspolitiker, die das Problem der Welternährung als unlösbar betrachten. Er lehnt deshalb auch die heute vielenorts propagierten Mittel der Empfängnisverhütung und Geburtenbeschränkung als ethisch unerlaubt ab. Die Faktoren, die zu einer Ernährungskatastrophe führen könnten, sind höchst unsicher und umstritten. «Zudem hat Gott in seiner Güte und Weisheit», so heißt es im Rundschreiben, «der Natur eine nahezu unerschöpfliche Ergiebigkeit mitgegeben und zugleich dem Menschen so viel geistige Fähigkeiten geschenkt, daß dieser mit Hilfe entsprechender Werkzeuge die Gabe der Natur zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse nutzbar machen kann ... Im übrigen berechtigt der bis zum heutigen Tage auf dem Gebiete der Wissenschaft und Technik erzielte Fortschritt in dieser Hinsicht zu fast unbegrenzten Hoffnungen für die Zukunft[7].»

Allerdings hat der wissenschaftliche und technische Fortschritt unserer Zeit auch die zwischenstaatlichen Beziehungen in allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens verstärkt, und damit ist die wechselseitige Abhängigkeit der Völker größer geworden. Die einzelnen Länder sind darauf angewiesen, sich gegenseitig zu helfen und zu ergänzen, was wiederum Einvernehmen und Zusammenarbeit erfordert. Eine gedeihliche Entwicklung der einzelnen Länder ist also bedingt durch das internationale Gemeinwohl, durch das Gemeinwohl auf Weltebene. Alle großen Fragen auf dem Gebiet der Wirtschaft und Politik, der Technik und Kultur haben eine weltweite Bedeutung und können darum nur gemeinsam bewältigt und gelöst werden[8].

Diese Ideen Papst Johannes' XXIII. müssen immer mehr Allgemeingut der Völker werden. Die wissenschaftliche Zeitschrift «Justice dans le monde — World justice», gegründet 1959 von der katholischen Uni-

[4] «Justice dans le monde», in: NZM 16 (1960), S. 67.

[5] Die Sozialenzyklika Papst Johannes' XXIII., Herder-Bücherei [2] 1962, S. 167, 184 und 130.

[6] A. a. O.

[7] A. a. O., S. 179 f.

[8] A. a. O., S. 184 f.

Die Eltern im Urteil der heutigen Jugend

Jedes Jahr werden auf den verschiedenen Waffenplätzen der Schweiz wohlvorbereitete schriftliche Prüfungen durchgeführt. Über die Art und Weise der Durchführung wie über den pädagogischen Wert orientieren Berichte der Kreisexperten. Vor uns liegt der «Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen im Prüfungskreis VII» (Luzern, Zug und Unterwalden). Verfasser ist der Kreisexperte, Stiftslehrer F. X. *Schaller,* in Luzern. Mit Bienenfleiß hat er auf 84 hektographierten Seiten Organisation und Ergebnis der Prüfung aus dem Jahre 1961 verarbeitet. Von den vielen Themen, die vorgelegt wurden, durfte jeder Rekrut für seinen Aufsatz wählen, was ihm behagte. Die meisten wählten ein Jugendthema, z. B.: «Wie verlebte ich meine Jugendzeit?» — «Ein Erlebnis im Elternhaus».

Von 2597 Rekruten schrieben 1684 über ihre Jugendzeit. Die andern wählten ein anderes Thema. Nicht alle sprechen sich gerne aus über ihre Jugendzeit. «Das geht nur mich persönlich an», hat einer gesagt. Mancher schreibt nicht gerne über seine Eltern, vor allem nicht Negatives. Die Strenge des Militärdienstes bewirkt, daß mancher Rekrut in der Kaserne die ehemalige Strenge des Elternhauses als wohltuend empfindet. Die meisten Rekruten spenden ein

hohes Lob den guten Eltern.

Ein Feinmechaniker schreibt: «Meine Eltern lebten friedlich zusammen, und ich hörte nie ein böses Wort, das Mißstimmung in unsere Familie gebracht hätte. Nach meiner Schulzeit absolvierte ich eine vierjährige Lehrzeit. Da mein Vater erkrankte und nicht mehr arbeiten konnte, mußte ich nach der Lehre die Familie erhalten. Trotz dieser Trübnis war meine Jugendzeit eine der glücklichsten; denn für einen solchen Vater und eine solche Mutter setzte ich mich gerne ein, und ich werde meinen Eltern mein ganzes Leben lang dankbar sein und ihr Beispiel in Ehren halten.»

Ja, das *gute Beispiel* der Eltern! Das wird immer wieder hervorgehoben. Aus sehr vielen Aufsätzen strahlt die Wirkkraft der Elternpersönlichkeit aus. Die Eltern müssen so sein — in Wort und Tat —, daß das heranwachsende Kind mit Ehrfurcht zu ihnen aufschauen kann. Die Wichtigkeit einer gewissen Zucht und Strenge wird von den 20-jährigen Rekruten anerkannt. Viele erwähnen dankbar einen gesunden Frohsinn in der Familie. Man gehorche viel lieber, wenn Vater und Mutter nicht immer schimpfen, sondern mit Liebe und Güte ihre Wünsche und Befehle anbringen und dann und wann auch loben, was zu loben ist. «In meinem Elternhause herrschte immer eine sehr heimelige Atmosphäre, und ich fühle mich auch jetzt noch dort geborgen und gut behütet, obschon ich nicht verwöhnt wurde.» — «Meine Eltern verstehen sich sehr gut, und das macht glücklich.» — «Meine Mutter verstand es, uns Kinder geistig und seelisch zu erziehen, weil sie selber erzogen war.» — «Wenn ich an meine Jugendzeit zurückdenke, wie mein Vater immer zu seiner Familie stand, so wünsche ich genau sein Ebenbild zu sein.» — Viele Rekruten schätzen es, daß der Vater nie betrunken nach Hause kam. — Ungerechte Strafen erträgt keiner gerne. Ein Bauernsohn erzählt, sein Vater habe ihn einmal voreilig hart gezüchtigt. Er habe aber sein Unrecht eingesehen und ihn um Verzeihung gebeten. Das habe er ihm nie vergessen, und er liebe den Vater seither noch mehr.

Ordnung und Sauberkeit im Haus wird sehr geschätzt; das erziehe auch zur seelischen Sauberkeit. Die selbstlose Aufopferung der Eltern für die Kinder macht immer einen nachhaltigen Eindruck. «Ich merkte deutlich, daß die Eltern die Kraft dazu beim Herrgott holten.» Was die Kinder im Elternhaus erleben, ist entscheidend für ihr ganzes Leben. «Das Verhältnis in unserer Familie ist genau so, wie ich mir das einst selber zu gestalten suchen werde. Dieses tiefe Glück, das Vater und Mutter einander gegenseitig schenkten, möchte ich einst auch besitzen.» Manches Kind sieht erst später ein, was es den Eltern schuldet. Was die Eltern vorleben, macht einen tieferen Eindruck als alle Ermahnungen in der Schule und in der Kirche. Gelebtes Christentum führt zum Erfolg in der Erziehung.

Es ist auffallend, mit welcher Liebe und Dankbarkeit die Jungmänner im Wehrkleide von der Geborgenheit in der guten Familie reden. Keiner fand sein Glück in den Vereinen und im Sport. *Daheim,* bei Vater und Mutter, fanden die meisten ihr Glück. Ja, das waren schöne Zeiten, da Vater, Mutter und Kinder am Abend beisammen waren, etwas lasen, spielten oder musizierten. Heutzutage findet man selten die ganze Familie daheim; jedes Glied geht seinen Weg, in einen Spezialverein. Es ist nicht mehr gemütlich daheim. Man sucht das verlorene Heim anderswo. Es kann aber keine Bar die traute Familienstube ersetzen. «Was gab es Schöneres, als im Kreise der Familie im Garten zu sitzen oder in der Stube zu jassen oder zu singen und zu musizieren?»

versität Löwen, hat sich die Aufgabe gestellt, die Probleme der Weltgerechtigkeit, wie Emanzipation der Kolonialvölker, Begegnung der Kulturen, Verchristlichung der Zivilisation, Internationalisierung von Wirtschaft und Technik usw., auf akademischer Ebene zu verbreiten.

In den Missionen selber gewinnt die christliche Soziallehre mehr und mehr an Bedeutung. Es sei nur hingewiesen auf das letztjährige programmatische Hirtenschreiben der Bischöfe Südrhodesiens, in dem soziale Gerechtigkeit für alle Menschen gleich welcher Rasse und Farbe gefordert wird, und zwar in physischer, moralischer, intellektueller und sozialer Hinsicht. Die Bischöfe nehmen darin Stellung zu Fragen von Arbeit und Lohn, Familie und Wohnung, Eigentum und Ausbildung, Kolonialisierung und Kommunismus; sie sehen die wahre Würde des Menschen im Glauben an den einen Schöpfer garantiert: «Gott betrachtet das ganze Menschengeschlecht als eine Einheit, als eine große Familie, die durch das Band der Erschaffung und durch die überwältigende Wirklichkeit der Erlösung an ihn geknüpft ist. Diese Grundwahrheit kann niemand übersehen; sie muß in die Köpfe eingeprägt, andächtig studiert und mit der Gnade Gottes im täglichen Leben verwirklicht werden[9].»

Das Sozialwirken der Missionare

Was der Papst in seiner Soziallehre fordert, ist für die Missionare keineswegs etwas radikal Neues, denn sie haben schon längst nach dieser Devise gehandelt. Mit Hilfe des Kindheit-Jesu-Vereins haben sie Kinderkrippen und Kindergärten, Findlingsheime und Waisenhäuser errichtet; sie haben die Leprakranken betreut und einen erfolgreichen Kampf gegen Epidemien und Krankheiten geführt; sie versuchten jede Not des Volkes zu lindern und das soziale und intellektuelle Niveau zu heben. Indessen geschah das alles doch mehr aus Liebe denn aus Gerechtigkeit.

Das soziale Wirken der Missionare wird außerordentlich erschwert durch die Tatsache, daß die Kirche zahlenmäßig höchst unscheinbar ist und darum selten den gewünschten Einfluß geltend machen kann. Und trotzdem wird überall versucht, den päpstlichen Richtlinien Folge zu leisten.

In Indien ist die «Soziale Aktion» durch eine besondere Sektion in der Bischofskonferenz vertreten, die schon 1949 die Weisung erteilte: «In allen Industriezentren sollen sich unter Führung von Priestern die Katholiken zur Wahrung ihrer geistigen und moralischen Wohlfahrt zu Gewerkschaften zusammenschließen[10].» Das Institut für soziale Ordnung der Jesuiten in Poona verbreitet mit seiner Zeitschrift «Social Action» die sozialen Ideen der Kirche über ganz Indien.

Auch in Japan, das trotz der fortgeschrittenen Industrialisierung sozial noch sehr tief steht, wurde von der Bischofskonferenz gleich nach dem Krieg das «Katholische Nationalkomitee Japans» geschaffen, dem auch eine bischöfliche Kommission für Sozialaktionen unterstand. Die Bischöfe nahmen auf einer Konferenz 1953 Stellung zu gewissen aktuellen Sozialproblemen des Landes in Übereinstimmung mit den Äußerungen des Papstes; einheimische Priester wurden zum Studium der Sozialfragen an Universitäten und Institute geschickt. In Zeitschriften und Hochschulpublikationen wird die katholische Soziallehre im ganzen Land verbreitet. Die Maryknoller Patres L. Tibessar und W. Kashmitter haben mit dem katholischen Auswanderungsbüro auf internationaler Grundlage eine soziale Tat ersten Ranges geleistet. 1951 wurde auch die katholische Arbeiterjugendbewegung (JOC) ins Leben gerufen, die sich für die Verbreitung der christlichen Sozialprinzipien in japanischen Arbeiterkreisen einsetzt[11].

Für China hatte Erzbischof Yu-pin in Verbindung mit der Regierung unter Tschiang Kai-schek für die Zeit nach dem Krieg ein großartiges soziales Aufbauwerk vorbereitet, das insbesondere auch der Landwirtschaft in der Mandschurei zugute gekommen wäre, aber im Terror des Kommunismus zerschlugen sich alle diese Pläne.

Eine Riesenaufgabe auf sozialem Gebiet hat die Kirche in Afrika zu bewältigen. Schon seit langem hat sie sich dafür eingesetzt, daß allmählich ein gesunder Handwerkerstand heranwächst, daß Wert und Würde der Arbeit immer mehr verstanden werden, daß der Arbeiter eine menschenwürdige Wohnung, einen gerechten Lohn und einen entsprechenden Schutz in christlichen Gewerkschaften erhält. 1946 haben die bel-

[9] Peace Through Justice. Pastoral Instruction of the Catholic Bishops of Southern Rhodesia. Gwelo 1961, 6.

[10] Zit. in: Freitag, Die neue Missionsära, Kaldenkirchen 1953, S. 120.

[11] *A. Pache,* Die katholische Kirche Japans: Ihre sozialen Leistungen und Aufgaben, in: ZMR 43 (1959), S. 21 ff.

Das Unheil der Ehescheidungen

Was viele Rekruten über ihre glückliche Jugend und die guten Eltern geschrieben haben, ist sehr erfreulich. Hören wir aber auch die Kehrseite. In ergreifender Weise klagen uns einige Rekruten ihr bitteres Leid, verursacht durch die *Scheidung der Eltern.*

Die erschütternden Berichte münden immer in die bekannten Worte: Vater und Mutter kommen nicht aus miteinander; sie schimpfen und streiten vor den Kindern; sie halten einander die Fehler vor; der Vater ist ein Trinker; er schlägt die Kinder, er schlägt die Mutter, er flucht wie besessen und zertrümmert Gegenstände. Oft ist die Hauptschuldige die Mutter; sie ist eine Schlampe, kann nicht kochen, will nicht flicken, läßt alles herumliegen, nirgends ist Ordnung. Der Vater muß ständig reklamieren; es nützt nichts; schließlich kommt es zur Scheidung.

Wohin sollen die Kinder? Zum Vater, zur Mutter, in ein Kinderheim oder zu Pflegeeltern? Arme Kinder! Sie haben kein Heim mehr! «Ich kam nach der Scheidung meiner Eltern zu einem Onkel auf den Bauernhof, als ich schon 17 Jahre alt war. Zuerst wußte ich nicht, wo ein und aus, ich war ja doch nicht daheim; alles war mir fremd, und man hielt mir beständig vor, ich könne ja froh sein, daß man mich aufgenommen habe. Das mußte ich immer hören, wenn mir etwas nicht gelang. Darum verleidete mir alles, und ich strengte mich nicht mehr an ...»

Ähnlich tönt es durchs Band weg: Die Scheidung der Eltern ist für die Kinder immer ein Unglück. Die Zukunft wird verdorben. Es fehlt das gemütliche Heim, der sorgende Vater, die liebende Mutter. Seit der Scheidung der Eltern hat einer «keinen frohen Tag mehr». Einer schreibt, er habe seine Eltern nie gekannt, da sie bald nach seiner Geburt auseinandergingen und das Kind wie ein unerwünschtes Tier weggaben und sich nie darum kümmerten. An solcher Roheit leidet ein Kind das ganze Leben lang, besonders, wenn es später vernimmt, daß es auf dem Inseratenwege angeboten wurde wie ein Unvernünftiges.

Einige fühlten sich im Kinderheim einsam, weil sie nie Besuch und Geschenke bekamen wie andere Kinder. «Man kann sich denken, was sich da in mir zusammenballte. Nach der Schulentlassung lernte ich den Schuhmacherberuf. Ein schlechter Freund nahm mich in ein Wochenendhäuschen mit und verführte mich; wir stahlen dort den Proviant, wurden aber von der Polizei geschnappt und in eine strenge Anstalt gesteckt. Dort lernte ich den Beruf fertig und konnte etwas verdienen. Jetzt meldete sich meine Mutter, aber das gefiel mir nicht; sie hatte es ja nur auf meinen Lohn abgesehen ...»

In vielen Burschen steckt doch noch ein guter Kern. Mehrere schreiben, sie möchten an ihren Kindern gutmachen, was die Eltern an ihnen gefehlt hatten. «Nie sollen meine Kinder eine Ehescheidung erleben!» Die wahrheitsgetreuen Berichte der vom Leid der Ehescheidung Betroffenen sollte man hie und da am Radio nach dem abendlichen Nachrichtendienst vorlesen, z. B. was ein Bauzeichner u. a. schreibt:

«Ich war bei der Scheidung der Eltern erst sechs Jahre alt. Was ich aber damals erlebte, das werde ich nie mehr vergessen. Wir waren sechs Kinder. Die Mutter rief uns eines Tages in die Stube; ich kam gerade vom Spielen im Nachbarshause. Die Mutter sagte uns, sie sei jetzt vom Vater geschieden, und fragte: Zu wem wollt ihr jetzt gehen, zum Vater oder zu mir? Wir schauten die Mutter schmerzlich betroffen an. Keines sprach ein Wort. Die Mutter weinte, und wir weinten auch. Eines nach dem andern ging in sein Zimmer und legte sich zu Bett. Von Schlafen war keine Spur. Wir weinten... Ich leide noch heute unter jenem Schlag. Möge keinem Kinde ein solches Los beschieden sein!»

In einem Falle war die Mutter weniger schuldig als ihr Mann. Nach der Scheidung blieben die Kinder bei der Mutter, weil sie diese sehr lieb hatte. Die Armut war groß, das Leben hart, aber es war doch noch die Mutter da! Ein Sohn, jetzt Schlosser, schreibt: «Die Mutter arbeitete wie eine Irre, bis sie krank wurde. Meine Schwester sprang helfend bei, indem sie alles verdiente Geld hergab. Das ist heute noch so, sonst hätte ich keinen Beruf erlernen können.» Wirklich eine vorbildliche Eltern- und Geschwisterliebe!

Es gibt Eltern, die miteinander im Frieden leben, solange sie hart arbeiten und sparen müssen. Kommt aber einmal mehr Geld ins Haus, sind schon Hader und Zwietracht da. Das ist die Erfahrung eines Coiffeurs, der die Scheidung der Eltern nach langjähriger, erfolgreicher Sparsamkeit nicht begreifen kann und heute noch darunter leidet.

Häusliche Streitigkeiten der Eltern führen nicht immer zur Scheidung, fördern aber die Kindererziehung nicht. Wenn Vater und Mutter sich nicht lieben, viel fluchen und schimpfen, keine Zeit haben für die Kinder und diese nicht lieben, dann suchen eben die heranwachsenden Kinder die Liebe anderswo und schließlich in der Sünde. Ohne allseitige Liebe in der Familie wird das Leben zur Qual und führt in einen Abgrund. *O. Ae.*

gischen Benediktiner in Elisabethville eine Schule für Sozialdienst errichtet, desgleichen die Dominikaner 1956 in Léopoldville; in Studienwochen und Abendkursen werden die Leute sozial geschult. 1956 fand in Duala der erste panafrikanische Kongreß der katholischen Arbeiterbewegung (JOC) statt, an dem 10 afrikanische Länder vertreten waren; ein Jahr später nahmen am Jungarbeitertag in Rom bereits über 400 Vertreter aus 32 afrikanischen Territorien teil [12].

Im Sinne der päpstlichen Weisungen suchen auch die Schweizer Missionare für die Lösung der sozialen Frage zu arbeiten. Erwähnenswert sind vor allem das große Sozialzentrum der Kapuziner in Dar-es-Salaam sowie die Handwerkerschulen der Kapuziner in Dar-es-Salaam und Kwiro, der Bethlehem-Missionare in Gwelo (Afrika) und Taitung (Formosa), der Benediktiner in Peramiho, die Gewerbeschule der Jesuiten in Poona (Indien) [13]. Die Gelder des Missionsjahres und der Missionsanteil am diesjährigen Fastenopfer waren eine bedeutende Hilfe für die sozialen Unternehmungen der Schweizer Missionare und die praktische Verwirklichung der Weltgerechtigkeit. *Dr. Ambros Rust, SMB*

[12] *W. Bühlmann,* Afrika gestern, heute, morgen. Herder-Bücherei 1961, S. 90 ff.

[13] *W. Bühlmann,* Die Schweiz hilft den unterentwickelten Ländern, in: KMJdS 27 (1960), S. 14 und 16.

Missionsgebetsmeinung für November 1962: Daß die soziale Lehre und Tätigkeit der Kirche die unterentwickelten Völker vor dem atheistischen Materialismus bewahre.

In Sicht: Fastenopfer 1963

Bereits zeigt sich, daß der materielle Erfolg der vergangenen Fastenzeit sich segensreich für die Kirche in Heimat und Mission auswirkt. Daß ein derartiges Unternehmen auch Engpässe zu überwinden hat, wird jeder verstehen und deshalb in Kauf nehmen, wenn im ersten Jahr die begreifliche Neugier auf nähere Einzelheiten etwas auf die Folter gespannt wurde.

Daß die stets vertretene These, es gehe vor allem um den erneuerten Geist der Fastenzeit, keine leere Phrase war, ergibt sich auch daraus, daß hier nun bereits über die geistige Zielsetzung der kommenden Fastenzeit berichtet werden kann. Am Rande sei vermerkt, daß man sich alle Mühe geben wird, in Rücksicht auf die psychologischen Voraussetzungen, frühzeitiger die katholische Öffentlichkeit über die Zweckbestimmung der nächsten Fastensammlung zu unterrichten.

Um die religiöse Vertiefung, die in Predigt, Unterricht und Gottesdienst wiederum angestrebt werden soll, wirksam zu erreichen, wurde eine «Theologische Kommission für das Fastenopfer der Schweizer Katholiken» geschaffen. Zu ihrem Präsidenten wurde Dr. R. *Thalmann,* Studentenseelsorger, St. Gallen, gewählt. Ihre Mitglieder sind: Prof. Dr. F. *Böckle,* Priesterseminar, Chur; P. Dr. W. *Bühlmann,* Kapuzinerkloster, Freiburg; Katechet G. *Kalt,* Bremgarten; Dr. Rektor *Karlen,* Kollegium, Brig; P. A. *Lötscher,* SMB, Wolhusen; Prof. Dr. A. *Sustar,* Kollegium, Schwyz; Regens Mgr. Dr. L. M. *Weber,* Priesterseminar, Solothurn; P. Dr. A. *Weiß,* OSB, Engelberg; Prof. Dr. J. *Zürcher,* SMB, Missionsseminar, Schöneck; und von Amtes wegen: Dr. O *Wüst,* Generalsekretär SKVV, sowie der Leiter der Arbeitsstelle, Herr M. *Hengartner.*

Damit die moralisch-aszetischen Appelle der Fastenzeit sich im Laufe der Zeit nicht auf ein paar Gemeinplätze reduzieren, gilt es, auf weite Sicht eine Linie zu erarbeiten. Sie soll dazu beitragen, daß die in den kommenden Jahren dem Seelsorgeklerus zur Verfügung zu stellenden Unterlagen und Publikationen nicht wahllos einzelne Aspekte christlicher Lebenserneuerung aufgreifen, sondern jedes Jahr eines der Grundthemen der Fastenzeit deutlicher sichtbar machen. Das Richtmaß für die Programmierung der geistigen Ziele muß der in der Liturgie konkretisierte und konzentrierte Geist der Fastenzeit bleiben. Da er geprägt ist von der Grundforderung des neutestamentlichen «Metanoeite», soll im kommenden Jahr das Thema der Buße in Angriff genommen werden. Darüber sind von den Theologen in letzter Zeit einige alte Wahrheiten neu erarbeitet worden. Sie ins Bewußtsein der Gläubigen zu senken, dürfte ein pastorell lohnendes Ziel der Verkündigung sein. So kann auch die Praxis des Beichtens eine fruchtbare Anregung erhalten. Um die sakramentale Basis der von der Fastenzeit erstrebten Lebenserneuerung zu festigen, müßte dann in einem weiteren Jahr die Taufe das Thema Nr. 1 bilden. Die hier eingeschlagene Reihenfolge wurde aus psychologischen Überlegungen gewählt.

Als Handreichung für die Geistlichen sind folgende Hilfsmittel geplant, die jedem auf Anfang Februar 1963 zugestellt werden: ein Faszikel für Predigt und Vorträge und einer für den Religionsunterricht sowie als Gebetstexte Fürbitten, in denen die Gedanken der Predigten zusammengefaßt sind. Ein Beitrag von Prof. Dr. F. Böckle wird dem Seelsorger die Einsichten der modernen Beichttheologie vermitteln. Darauf abgestimmt werden die Predigtskizzen und die Katechesen gestaltet. So dürfte es möglich sein, den Geist der Buße und des Bußsakramentes unter den Gläubigen in einer modernen und wesentlichen Art zu verkünden.

Weiter ist eine für das Volk bestimmte Schrift vorgesehen, deren Ziel die tägliche Schriftlesung darstellt. Sie bietet 40 kurz eingeleitete Schriftworte für jeden Tag. Sie wollen den evangelischen Geist der Buße wecken und zur entsprechenden Tat anleiten. Um ihre Wirkung noch eindringlicher zu machen, soll dann durch die Tagespresse je ein Satz aus dem biblischen Text vors Auge gestellt werden.

Damit die hier skizzierte geistige Zielsetzung für das kommende «Fastenopfer der Schweizer Katholiken» verwirklicht werden kann, möge jeder jetzt schon ein kräftiges Memento einlegen. *Gustav Kalt*

Aufruf an unsere Schweizer Komponisten

Wie wir erfahren, ist Kaplan Paul Schwaller, Schachen, vom bischöflichen Ordinariat freigestellt worden, um die Herausgabe des interdiözesanen Kirchengesangbuches voranzutreiben und die vorbereitenden Arbeiten zu koordinieren. Anfragen und Anregungen, die das neue Kirchengesangbuch betreffen, sind nicht an die Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung», sondern an H.H. Kaplan Paul Schwaller, Schachen bei Malters (LU), zu richten. (Red.)

Im Auftrag der Schweizerischen Bischofskonferenz wird seit Jahren intensiv die Herausgabe eines interdiözesanen Kirchengebet- und Gesangbuches vorbereitet. Unter dem Vorsitz Sr. Exzellenz Josephus Hasler, Bischof von St. Gallen, sind in verschiedenen Kommissionen die grundlegenden Vorarbeiten geleistet worden. Nun ist der Zeitpunkt gekommen, wo die aktive Mitarbeit unserer Kirchenmusiker als erwünscht und notwendig erachtet wird. Zu schaffen sind verschiedene Gesänge, u. a. noch fehlende Lieder für das Ordinarium, vor allem aber Leitverse (Antiphonen) zu gegebenen Psalmen.

Zur Festlegung der Richtlinien dieser Kompositionsbeiträge und zu deren Beurteilung wurde eine Expertenkommission berufen mit folgenden Mitgliedern:

Pfarrer Dr. J. A. Saladin, Landespräses des ACV, Schaffhausen; Kaplan Paul Schwaller, Schachen (LU); Dr. h. c. J. B. Hilber, Direktor der Schweiz. Kirchenmusikschule, Luzern; Prof. Dr. Franz Brenn, Universität Freiburg i. Ü.; Johannes Fuchs, Domkapellmeister, St. Gallen; Paul Schaller, Musikdirektor, Basel; Ernst Pfiffner, Musikdirektor, Basel.

Sie ruft die Schweizer Komponisten auf, sich für diese schöne und wichtige, geradezu «nationale» Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

Die schweizerischen Bischöfe hoffen und erwarten, daß wir Musiker unsere besten schöpferischen Kräfte einsetzen zur musikalischen Neugestaltung eines lebendigen Gottesdienstes. Zur Erlangung der notwendigen Unterlagen melde man sich beim Sekretär der Kommission, H.H. Kaplan Paul Schwaller, Kaplanei, Schachen (LU), freigestellt für die Koordination der Arbeiten am neuen Kirchengesangbuch.

Für die Expertenkommission:
Dr. J. A. Saladin, Landespräses

Chance der Telephonseelsorge

ZWEITER EUROPÄISCHER KONGRESS FÜR TELEPHONSEELSORGE

«Unser Heilsdienst in der Telephonseelsorge darf nicht auf Eroberung des Menschen aus sein, sondern auf Liebe», erklärte Pfarrer Karl Pehl, der Leiter der katholischen Telephonseelsorge in Frankfurt, auf dem europäischen Kongreß für Telephonseelsorge in Bad Boll, der vom 17. bis 20. September stattfand. Die Telephonseelsorge sei kein «verlängerter Arm der Kirche», der Menschen in Not gewalttätig mit Gott konfrontiere. Sie wolle vielmehr lauter und absichtslos helfen und dadurch Gott bezeugen.

Am zweiten europäischen Kongreß für Telephonseelsorge, der erstmals in Deutschland durchgeführt wurde, nahmen Mitarbeiter der Telephonseelsorge aus zehn Ländern teil, unter ihnen auch eine Reihe Katholiken. Vorbereitet und durchgeführt wurde der Kongreß vom ständigen Büro des europäischen Telephonseelsorgekongresses in Genf unter Leitung des evangelischen Pfarrers Martin und von der evangelischen Konferenz für Telephonseelsorge in Deutschland, deren Vorsitzender, Pfarrer Otto Kehr (Stuttgart), den Kongreß in Bad Boll präsidierte. In Europa bestehen zurzeit in Deutschland, Großbritannien, der Schweiz, Holland, Norwegen, Belgien, Dänemark, Finnland und Frankreich insgesamt über 60 vorwiegend evangelische Telephonseelsorgestellen. Weitere sind im Aufbau.

Den 18 evangelischen Stellen in Deutschland stehen fünf katholische in Berlin, Essen, Frankfurt, Köln und München gegenüber. Eine weitere katholische Stelle wird im Oktober in Stuttgart eröffnet. Wie in Bad Boll mitgeteilt wurde, wenden sich in Deutschland die meisten Anrufenden mit Ehe- und Familiennöten an die Telephonseelsorge. Es folgen «gesellschaftlich desorientierte Menschen» und an dritter Stelle Menschen mit Selbstmordabsichten. Jeder Telephonseelsorgestelle steht neben dem eigentlichen Arbeitsteam noch jeweils ein größerer Kreis von Fachleuten zur Seite.

Der anglikanische Pfarrer Shad Varah (London), Mitbegründer und Leiter der Telephonseelsorge in England, bezeichnete die Telephonseelsorge als ein Angebot der Lebenshilfe von Christen an Mitmenschen, die an ihrem Leben leiden. Ziel der Telephonseelsorge müsse es sein, vom anonymen Gespräch am Telephon zu brüderlicher Begegnung mit dem Hilfesuchenden zu kommen. Pfarrer Pehl, Frankfurt, wies der Telephonseelsorge die Aufgabe zu, dem verwundeten Menschen unserer Zeit das fehlende Grundvertrauen wiederzuschenken. Telephonseelsorge sei «Erste Hilfe», die dem Anrufenden zuerst nur Liebe und Vertrauen schenkt. Erteile sie einen Rat, dann geschehe dies nicht «von oben herab», sondern aus der verstehenden Haltung des Bruders, der um die Not des Gesprächspartners weiß. Auch Pfarrer Pehl unterstrich, daß den Gesprächen am Telephon möglichst persönliche Begegnungen folgen sollen, weil anders eigentliche seelsorgliche Hilfe nicht möglich ist.

(Österreichisches Klerusblatt Nr. 21, 1962)

Patriarch Maximos IV. Saigh zum Problem der liturgischen Sprache

In der Generalkongregation vom 23. Oktober 1962 ergriff auch der Melchitische Patriarch von Antiochien und dem ganzen Orient, Maximos IV. Saigh, das Wort zum Schema «De sacra Liturgia». Der Patriarch bediente sich dabei der französischen Sprache. Kathpreß und KIPA übermittelten die deutsche Übersetzung des französischen Urtextes, der in der Pariser «La Croix» erschienen war. (Red.)

Obwohl das Schema «De sacra Liturgia» nur den römischen Ritus betrifft, sei es mir erlaubt, zur Diskussion das Zeugnis eines Patriarchen aus dem Orient beizutragen, der mit großem Interesse den Fortschritt der liturgischen Bewegung in der lateinischen Kirche verfolgt. Um der größeren Kürze willen befasse ich mich nur mit dem Problem der liturgischen Sprache, das in unserem Schema unter der Nummer 24 behandelt wird.

Ich muß zu Anfang sagen, daß das Schema in seiner Gesamtheit hervorragend ist. Unter dem Vorbehalt einiger Verbesserungen, die sicher die daran interessierten Bischöfe vorbringen werden, macht das Schema der Kommission, die es vorbereitet hat, und darüber hinaus der liturgischen Bewegung selbst, der es sein Entstehen verdankt, alle Ehre.

Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß das zu Beginn von Nummer 24 ausgesprochene Prinzip mir zu apodiktisch zu sein scheint: «*Latinae linguae usus in liturgia occidentali servetur*» (der Gebrauch der lateinischen Sprache soll in der Liturgie des Westens beibehalten werden). Es scheint mir, daß der fast absolute Wert, den man in der Liturgie, im Unterricht und in der Verwaltung der lateinischen Sprache geben will, für die Ostkirche etwas völlig Anormales darstellt, denn schließlich hat Christus selbst die Sprache seiner Zeitgenossen gesprochen. Er hat auch in der Sprache, die allen seinen Zuhörern verständlich war, nämlich aramäisch, das erste eucharistische Opfer dargebracht. Die Apostel und die Jünger haben es ebenso gehalten. Es wäre ihnen nie der Gedanke gekommen, daß in einer christlichen Versammlung der Zelebrant die Perikopen der Heiligen Schrift läse, die Psalmen sänge, predigte oder das Brot bräche und dabei eine andere Sprache gebrauchte als die der versammelten Gemeinde selbst. Der heilige Paulus sagt es uns sogar ausdrücklich: «Wenn du nur mit dem Geist ein Lobgebet verrichtest (d. h. in einer unverständlichen Sprache), wie soll da einer, der als Unkundiger zugegen ist, zu deiner Danksagung das Amen sagen? Er versteht ja nicht, was du sagst. Da magst ein gutes Dankgebet sprechen, aber der andere wird nicht erbaut... In der Gemeinde will ich lieber fünf Worte mit meinem Verstand reden, um auch andere zu unterweisen, als zehntausend Worte in Zungen (unverständlich)» (1 Kor 14, 16—19). Alle Gründe, die man zugunsten eines unberührbaren Lateins — einer liturgischen, aber toten Sprache — anführt, müssen doch vor dieser klaren, eindeutigen und präzisen Gedankenführung des Apostels weichen.

Im übrigen hat selbst die römische Kirche mindestens bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts in ihrer Liturgie die griechische Sprache verwendet, weil diese Sprache von den Gläubigen damals gesprochen wurde. Und wenn sie zu dieser Zeit begann, das Griechische zugunsten der lateinischen Sprache aufzugeben, so geschah dies gerade aus dem Grund, weil das Latein inzwischen die Sprache der Gläubigen geworden war. Warum sollte sie heute aufhören, dasselbe Prinzip anzuwenden?

Was den Orient betrifft, so führte man dort in den Landgebieten Ägyptens das Koptische ein, nachdem die ersten christlichen Generationen das Armenische und das Griechische gebraucht hatten. Das geschah vom 5. Jahrhundert an in derselben Weise mit dem Aramäischen, dem Georgischen, dem Äthiopischen, dem Arabischen, dem Gotischen und dem Slawischen.

In der Kirche des Westens wurde die lateinische Sprache erst im Mittelalter als die einzige universale Sprache der römischen Zivilisation und des Heiligen Reiches betrachtet, und zwar im Gegensatz zu den «barbarischen» Sprachen, die damals in Europa vorherrschten. So machte die Kirche des Westens das Latein zu ihrer offiziellen sakralen Sprache.

Im Gegensatz dazu hat man sich im Orient niemals das Problem einer liturgischen Sprache gestellt. Tatsächlich ist jede Sprache liturgisch, denn wie der Psalmist sagt: «Lobet den Herrn alle Völker», so muß man in jeder Sprache, welche immer es auch sei, Gott loben, das Evangelium verkündigen und das Opfer darbringen. Wir Orientalen können es nicht begreifen, daß man die Gläubigen versammeln könnte, um sie in einer Sprache, die sie nicht verstehen, beten zu lassen.

Die lateinische Sprache ist tot. Aber die Kirche bleibt lebendig. Auch die Sprache, das Mittel der Gnade und des Heiligen Geistes, muß eine lebendige Sprache sein, denn sie ist für die Menschen und nicht für die Engel: Es gibt keine Sprache, die unberührbar sein darf.

Wir geben selbstverständlich zu, daß man im lateinischen Ritus die Volkssprache nur langsam und mit der von der Klugheit gebotenen Vorsicht einführen kann. Aber ich möchte zuerst vorschlagen, ein wenig die Strenge des zu Beginn der Nummer 24 (Zeile 10 bis 11) ausgesprochenen Grundsatzes zu mildern, der lautet: «Linguae latinae usus in liturgia occidentali servetur.» Man sollte statt dessen etwa sagen: «*Lingua latina est lingua originalis et officialis ritus romani*» (die lateinische Sprache ist die ursprüngliche und offizielle Sprache des römischen Ritus).

An zweiter Stelle möchte ich vorschlagen, die regionalen Bischofskonferenzen in eigener Verantwortung entscheiden zu lassen, ob und in welchem Maß man die Volkssprache in der Liturgie einführen soll oder nicht. Der Text des Schemas gibt den Bischofskonferenzen nur das Recht, diese Einführung dem Heiligen Stuhl in Rom vorzuschlagen. Aber es ist durchaus keine Bischofskonferenz notwendig, um einen Vorschlag zu machen. Das kann schon jeder einzelne Gläubige tun. Die Bischofskonferenzen dürfen nicht nur das Vorschlagsrecht, sondern sie müssen das

Entscheidungsrecht haben, selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Approbation durch den Heiligen Stuhl. Ich möchte daher vorschlagen, den Schluß von Nummer 24 (Zeile 6—19) so zu formulieren:

«*Sit vero conferentiae episcopalis in singulis regionibus... limites et modum linguae vernaculae in liturgiam admittendae statuere, actis Sancta Sede recognitis.*» (Es gehört zur Aufgabe der regionalen Bischofskonferenzen, die Grenzen und das Maß einer Einführung der Volkssprache in die Liturgie festzusetzen, wobei die Approbation dem Heiligen Stuhl zusteht.) *K. P.*

Die Kommunion unter beiden Gestalten im Lichte der Geschichte

Das Konzil befaßte sich in seinen Diskussionen über das Liturgie-Schema auch mit der Frage der Kommunion unter beiden Gestalten. Wir bringen nachstehend zu diesem Thema eine geschichtliche Dokumentation.

Bis ins 12. Jahrhundert war in der ganzen Kirche die Doppelkommunion unter beiden Gestalten auch für die Laien allgemein üblich. Nur in einigen besonderen Fällen, wie bei der Hauskommunion, der Kommunion von Kranken und Gefangenen, spendete man die Kommunion nur unter einer Gestalt.

Für die Doppelkommunion hatten sich drei Formen herausgebildet:

a) Das Trinken aus dem Konsekrationskelch (dem Kelch des Priesters) oder einem eigenen Spendekelch.

b) Das Trinken einer Mischung von gewöhnlichem Wein mit einer geringen Menge konsekrierten Weines. Dieser Brauch ist vor allem in Rom seit dem 7. Jahrhundert bezeugt.

c) Die Spendung der in den Kelch getauchten Hostie. Diese Form war in den nördlichen Ländern (Deutschland, Skandinavien) besonders weit verbreitet und ist heute noch in den meisten östlichen Riten üblich.

Im 13. und 14. Jahrhundert kam die Kelchkommunion der Laien allmählich außer Übung, ohne daß sich gegen ihr Verschwinden irgendwo Widerstand geregt hätte. Einer der wichtigsten Gründe dafür — wenn auch nicht der einzige — war wohl die im Mittelalter immer klarer formulierte Erkenntnis, daß in jeder Gestalt der ganze Christus gegenwärtig ist.

Doch blieb auch die Doppelkommunion in manchen Kreisen und bei bestimmten Gelegenheiten noch längere Zeit erhalten. So wurde in vielen Klöstern und Stiften (in Monte Cassino noch im 15. Jahrhundert) an bestimmten Tagen dem ganzen Konvent oder — was häufiger war und sich teilweise bis ins 17. Jahrhundert hielt — den Altardienern, besonders den Diakonen und Subdiakonen, die Doppelkommunion gereicht. Auch die Päpste spendeten noch am Ende des 15. Jahrhunderts in der feierlichen Ostermesse den Gläubigen die Kommunion unter beiden Gestalten.

Daneben ist vor allem auf die Doppelkommunion bei der Weihe und Krönung der Könige und Kaiser hinzuweisen. Die deutschen Könige und Kaiser kommunizierten von Anfang an bei ihrer Krönung unter beiden Gestalten. Nach einer etwa hundertjährigen Unterbrechung wurde der Brauch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wieder aufgenommen. So haben etwa Leopold II. und Franz II. an ihrem Weihetag aus der Hand des zelebrierenden Erzbischofs die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen.

Dasselbe gilt für die Könige von Frankreich. Auch als die Doppelkommunion sonst verschwunden war, stimmten die französischen Konzilsväter der Verweigerung der Kelchkommunion für Deutschland und Böhmen nur unter dem Vorbehalt zu, daß das Recht ihrer Könige auf die Doppelkommunion in der Krönungsmesse gewahrt blieb. Als letzter hat König Ludwig XIV. bei der Krönung die Kelchkommunion empfangen.

Als die Kelchkommunion im allgemeinen Brauch der Kirche schon fast vergessen war, griffen sie zunächst die Hussiten (15. Jahrhundert), dann die Reformatoren auf und forderten ihre verpflichtende Wiederaufnahme in den Brauch der Kirche. Nach anfänglichen Verboten kamen die Päpste den Forderungen insofern nach, als sie 1433 den Laienkelch für Böhmen gestatteten, ohne ihn jedoch verpflichtend vorzuschreiben. Auf Drängen des Kaisers und des Herzogs Albrecht V. von Bayern bewilligte ihn dann auch Pius IV. 1564 für die Gebiete der Reformation, und zwar für die Metropolitanbezirke von Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Gran, also für das ganze Rheinland und für ganz Bayern. Nicht nur die katholischen Fürsten, auch der Legat des Papstes Klemens VII. für Deutschland, Kardinal Thomas Cajetan de Vio († 1534) und viele katholische Theologen jener Zeit sahen in der Gewährung des Laienkelches ein wichtiges Mittel, um den Reformatoren entgegenzukommen und dadurch den endgültigen Bruch zu verhindern. Doch war der Laienkelch inzwischen zu einem Zeichen der Konfessionszugehörigkeit geworden, so daß ihn die katholische Bevölkerung selbst — vor allem am Niederrhein und in Bayern — als vermeintlich protestantische Neuerung zurückwies. So zog im Jahre 1571 Herzog Albrecht V. die Kelchbewilligung wieder zurück, und 1584 suspendierte Papst Gregor XIII. das Indult.

Die Konzilien von Konstanz und Trient lehnten die Gewährung der Kelchkommunion ab und schrieben den seit dem 13. Jahrhundert üblichen Brauch auch für die Zukunft vor. Sie taten dies in erster Linie deswegen, weil die Forderungen nach dem Laienkelch durch die Reformatoren mit dogmatischen Irrtümern vermengt waren, vor allem mit der Meinung, die Doppelkommunion sei auf Grund eines göttlichen Gebotes für alle absolut heilsnotwendig und die Kirche habe daher in der Praxis der letzten Jahrhunderte ein Gebot Christi übertreten.

Darum besagen die Dekrete von Konstanz (Sessio XIII. vom 15. Juni 1415; Denzinger 626) und von Trient (Sessio XII. vom 16. Juli 1652; Denzinger 930—937) folgendes:

a) Es gibt kein direktes göttliches Gebot der Doppelkommunion für alle.

b) Es gehört zur Disziplinargewalt der Kirche, die Art und Weise der Sakramentenspendung, also auch des Kommunionempfangs, zu bestimmen.

c) Das Wesen des Sakramentes ist auch unter einer Gestalt gewahrt, weil unter jeder Gestalt Christus selbst gegenwärtig ist und jedem Gläubigen auch dann die Fülle seiner Gnade schenkt, wenn dieser nur in einer Gestalt kommuniziert.

Das Konzil erklärte dabei ausdrücklich, daß es den Laienkelch nicht deswegen verbietet, weil er dem katholischen Dogma widerspräche, sondern weil es auf Grund der besonderen Umstände jener Zeit «aus schwerwiegenden und gerechten Gründen» die Kommunion nur in der Gestalt des Brotes für besser und dem Heil der Gläubigen nützlicher erachte. Es fügt dann hinzu, daß dieses Gesetz «nicht aus eigenem Gutdünken und ohne die Autorität der Kirche» geändert werden dürfe. Damit schließt es eine spätere Änderung nicht aus, sondern gibt ihr ausdrücklich Raum.

Das Dekret über das Verbot des Laienkelches wurde in Trient mit 87 gegen 79 Stimmen, also mit sehr geringer Mehrheit angenommen. Die beiden päpstlichen Legaten stimmten dabei gegen das Dekret, also für die Gewährung der Doppelkommunion auch für die Laien.

Mit der apostolischen Konstitution «Tradita ab antiquis» vom 14. September 1912 hat Pius X. den Angehörigen des lateinischen Ritus gestattet, in der Messe des orientalischen Ritus jederzeit in der dort gebräuchlichen Weise, also in beiden Gestalten, zu kommunizieren. Diese Erlaubnis wurde auch in den Codex Iuris Canonici (Can. 866, § 1) aufgenommen.

K. P.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Pressesonntag 1962

Die Schweizerische Bischofskonferenz hat den diesjährigen Pressesonntag auf den 11. November 1962 festgesetzt. Der Katholische Preßverein hat alle Pfarrämter an das große Anliegen der katholischen Presse erinnert und auf die verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung des Pressesonntages aufmerksam gemacht. Es können auch die bischöflichen Weisungen in den Constitutiones Synodales 1960, Seite 110 bis 113: «Unsere Verpflichtung an der katholischen Presse», vorgelesen und verwendet werden.

Triennal-Examen 1962

Das *mündliche Triennal-Examen* ist für die Examinanden der Kantone *Luzern, Zug, Thurgau und Schaffhausen* auf Montag, den *3. Dezember,* im Priesterseminar Luzern festgesetzt; für die Examinanden der Kantone *Solothurn, Bern, Basel-Land, Basel-Stadt und Aargau* auf Donnerstag, den *13. Dezember,* im Priesterseminar Solothurn.

Stoff und Ordnung des Examens werden jedem einzelnen schriftlich bekanntgegeben.

Der festgesetzte Tag ist von allen Examinanden jetzt schon für das Triennal-Examen zu reservieren.

Zum Examen ist das Iurisdiktionsinstrument mitzubringen, damit die Verlängerung der Iurisdiktion eingetragen werden kann.

Stellenausschreibung

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Pfarrei *Sins* (AG) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 20. November 1962 an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

Pfarrexamen und Theologischer Aufbaukurs vom 7. bis 18. Januar 1963

Für die Herren des Weihekurses 1957, die das Pfarrexamen noch nicht bestanden haben, und für den Weihekurs 1958 findet am Dienstag, dem 8. Januar 1963, im Priesterseminar in Solothurn das *Pfarrexamen* statt.

Im Anschluß an das Pfarrexamen haben alle Examinanden in der Zeit vom 9. bis 18. Januar 1963 den *theologischen Aufbaukurs* zu besuchen. Das genaue Programm wird demnächst bekanntgegeben.

Alle Teilnehmer mögen jetzt schon mit den hochwürdigen Pfarrherren die Aushilfe für die Zeit vom 7. bis 18. Januar 1963 ordnen.

Wer aus früheren Weihekursen das Pfarrexamen noch nicht bestanden hat, melde sich umgehend bei der bischöflichen Kanzlei.

Bischöfliche Kanzlei

Ex Proprio Basileensi

Die 13 novembris: S. Himerii Confessoris, III classis.

Lectio iii

Himerius in vico Lugnez, non longe ab oppido Bruntrutano, sicut refert traditio, natus est. Saeculo septimo vel octavo, in Susingae fluvii vallem venit, cuius primus evangelii praeco dici meruit. Incolae, eius non obliti, pago circa tumulum oriundo Sancti Himerii nomen imposuerunt et saeculo undecimo prope Sancti Martini ecclesiam alteram eius memoriae dedicatam construxerunt, quae saeculo sequenti in collegiatam promota est. Cultus per peregrinos reliquiisque distributis in vicinas et dissitas regiones propagatus, ubi nonnullae ecclesiae et altaria in eius honorem erecta sunt, dioecesi Basileensi custode ad nostros usque dies pervenit.

Die 16 novembris: S. Otmari Abbatis, III classis.

Lectio iii

Otmarus, origine Alamannus, exeunte saeculo septimo haud procul ab eo, quo postea vixit, loco natus esse videtur. Curiae Rhaetorum, quo iam puer delatus erat, ad sacerdotium institutus, eo munere ad ecclesiam Sancti Florini primum fungebatur. Cellam Sancti Galli, cui praeesse vocatus est, ad dignitatem et amplitudinem monasterii produxit eiusdemque ergo fundator exstitit. Quo abbate regula Sancti Benedicti, Pippino rege Francorum cogente, recepta est. Otmarus cum monasterii sui iura possessionesque a Sidonio, episcopo Constantiensi, comitibusque Warino et Ruthardo vindicaret, adversariis potentioribus succumbens ab abbatia depositus et eodem anno septingentesimo undesexagesimo in insula Werd, quo deportatus erat, mortuus est.

Kurse und Tagungen

Mesmerschule

Der Schweizerische Sakristanenverband führt vom 19. bis 30. November 1962 einen Einführungskurs für Mesmer im Kurhaus Jakobsbad durch. Gedacht ist der Kurs für neue, ins Amt eingetretene Sigriste oder solche, die Interesse haben für dieses Amt. Der gesamte Lehrstoff ist von der Schweizerischen Bischofskonferenz genehmigt, und die Schule steht unter dem Patronat des Bischofs von St. Gallen. Weitere Auskunft erteilt gerne Josef *Wirth,* Stiftsgebäude, St. Gallen, oder das *Kurhaus Jakobsbad, Post Gonten* (AI).

Kurs über Betriebsseelsorge

Das «Institut für missionarische Seelsorge» in den deutschsprachigen Ländern veranstaltet einen Kurs über Betriebsseelsorge im Exerzitienhaus Maria Rosenberg (Diözese Speyer) vom 15.—17. Januar 1963. (14. 1. Ankunft, 18. 1. Abreise): «Die Arbeiterseelsorge in der Mitte des 20. Jahrhunderts» (Fr. X. *Prinz,* SJ); «Der Betrieb als Erzieher und Verführer» (A. *Troidl,* CSSR); «Die Betriebsseelsorge des Pfarrklerus» (Betriebspfarrer E. *Diemer*); «Die Verchristlichung der Betriebe durch die Laien» (Betriebssekretär Horst *Roos*); «Die Aufgaben des Betriebsmissionars» (E. *Gantner,* OFM); «Ganzheitliche Arbeiterseelsorge» (Diözesanpräses W. *Mohn*).

Zu diesem Kurs sind eingeladen die Pfarrseelsorger und Volksmissionare, die sich für die Betriebspastoration spezialisieren wollen. Die schriftliche Anmeldung wird an P. Karl *Boemer,* OMI, 8 München 9, Seybothstr. 53, erbeten. Anmeldeschluß ist am 20. Dezember 1962.

Voranzeige

Die Konferenz der katholischen Rektoren gestaltet in der Osterwoche 1963 (17. bis 19. April) im Kongregationszentrum Einsiedeln für die Arbeitsgemeinschaft katholischer Religionslehrer an Mittelschulen (Gymnasien, Lehrerseminare, Handelsschulen, Sekundarschulen) eine 4. Arbeitstagung. Thema: «Das Wort Gottes. Seine Verkündigung in Katechese und Kult — und unsere Antwort.» Das ausführliche Programm wird auf Wunsch gerne zugestellt. Voranmeldungen können schon jetzt erfolgen an Dr. *H. Krömler,* SMB, Rektor, Immensee (SZ).

Neue Bücher

Pfürtner, Stephanus: Luther und Thomas im Gespräch. Heidelberg, Kerle-Verlag, 1961, 184 Seiten.

Als Gesprächsthema zwischen Thomas und Luther wählt der Walberger Dominikaner in dieser Schrift die Frage nach der Heilsgewißheit des Glaubens. Ausgangspunkt bildet die Gegenüberstellung der lutherischen Lehre von der absoluten Heilsgewißheit des Glaubens mit dem Satz des Tridentinums, daß kein Mensch mit Glaubensgewißheit wissen könne, daß er die Gnade Gottes erlangt hat (D 802). Nach Pfürtner kann nun das Gespräch von Thomas her über das Tridentinum hinaus, das Luther in diesem Punkt nicht umfassend genug verstanden hat, weitergeführt werden, wenn die lutherische Lehre von der Heilsgewißheit mit der thomanischen von der Glaubens- und Hoffnungsgewißheit konfrontiert wird. Es zeigt sich dann, daß Luther und Thomas sich sehr nahekommen, insofern einerseits Thomas eine absolute Hoffnungsgewißheit (Gewißheit freilich als certitudo affectus, nicht effectus) kennt, andererseits aber auch Luther ein Wissen darum hat, daß der Mensch keine falsche securitas haben darf, was doch in etwa der Ungewißheit über den persönlichen Gnadenstand bei Thomas entsprechen dürfte, die freilich nur im dialektischen Bezug zur Glaubens- und Hoffnungsgewißheit verstanden werden darf. Das gegenseitige Mißverständnis ist nach dem Verfasser wenigstens in diesem Fall weitgehend durch die verschiedene Sprache bedingt. Um ein einigermaßen abschließendes Urteil über diese Frage zu erlauben, ist die Textbasis wohl zu schmal und müßten auch weitere Zusammenhänge der ganzen Rechtfertigungslehre geklärt werden, wessen sich auch der Verfasser bewußt ist. Doch bietet die Schrift sehr wertvolle Anregungen sowohl unter dem Gesichtspunkt der Thomasinterpretation wie im Hinblick auf das ökumenische theologische Gespräch. Was Thomas angeht, entfaltet Pfürtner bei der Analyse von Glauben und Hoffnung Aspekte, die sonst leicht übersehen werden. Ökumenisch bedeutsam ist, daß über verbale Differenzen hinaus der eigentliche Fragepunkt herausgearbeitet wird, was zur Konfrontation der lutherischen Heilsgewißheit mit der thomanischen Hoffnungsgewißheit führt, wobei die verschiedene Sprache und Denkweise gerade in der Gnadenfrage mitberücksichtigt wird. Man kann nur hoffen, daß der Verfasser bald eine größere Studie zum Problem vorlegen wird, die den hier eingeschlagenen Weg weiter klären und weiterführen wird.

Dr. P. Magnus Löhrer, OSB

Zenetti, Lothar: Kinderwelt und Gottes-wort. Hundert Kinderansprachen. Werkbücher für die Gemeindearbeit. München, Verlag J. Pfeiffer, 1962, 183 Seiten.

Der Verfasser teilt seine hundert Kinderansprachen in fünf Reihen ein. Die erste Reihe spricht vom Gottesleben, von der Gnade und von der Gotteskindschaft. Die zweite Reihe erklärt das Innere des katholischen Gotteshauses, während die dritte Beispiele aus dem Leben der Heiligen aufleuchten läßt. Die vierte Reihe zeigt, wie Kinder im Alltag Gutes tun können. Die letzte Reihe sucht die technische Welt, wie sie das Kind heute erlebt, für die Übernatur durchsichtig zu machen und mit dem Glauben in Einklang zu bringen. Die Ansprachen sind kurz, aber sehr inhaltsreich, meistens, wie es Kinder lieben, in den Rahmen einer Erzählung eingespannt. Da werden die Moral und das Dogma in einer kindertümlichen Geschichte geboten. Diese Kinderansprachen werden vielen Priestern eine große Hilfe und unzähligen Kindern eine helfende Gnade sein. Allerdings verlangen diese Ansprachen, daß der Prediger sie geistig assimiliert und dann, ganz auf seine Art, diese seinen Kindern angepaßt darbietet. *Conrad Biedermann*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70
Ausland:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnummer 50 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 19 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Hl. Josef mit Kind

barock, stehend, Holz, bemalt, Höhe 96 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Für St. Nikolaus

ist es Zeit, die Bekleidung anzuschaffen. Wir führen rote Mäntel, dekoriert; ferner Bischofsstäbe aus Holz, Glocken und Laternen für die Diener.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 2 33 18

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die vollamtliche Stelle des

Sakristans der Marienkirche in Bern

auf den 1. Januar 1963 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen. Besoldung nach kantonaler Ordnung. Pensionskasse. Dienstwohnung.

Anmeldungen an den Präsidenten des Kirchgemeinderates St. Marien, F. Thomann, Humboldtstraße 5, Bern, der auch Auskunft erteilt.

SCHWEIZ. KATH. PRESS-VEREIN

ZUM SCHWEIZ. KATHOL. PRESSESONNTAG AM 11. NOVEMBER!

WIR MACHEN ALLE MIT! HIER BEWEISE SICH DIE KATHOLISCHE SOLIDARITÄT IN SCHÖNSTER WEISE. DAFÜR DANKT HERZLICH DER SCHWEIZ. KATHOLISCHE PRESSVEREIN

DER SCHWEIZ. KATHOL. PRESSVEREIN IST DIE ZENTRALE ORGANISATION FÜR KATHOL. PRESSEBELANGE UNSERES LANDES - AUSKUNFT ERTEILT DAS WERBESEKRETARIAT POSTSTRASSE 18a, ZUG, TELEFON (042) 4 09 94

Kirchenglocken-Läutmaschinen
System «MUFF»
Johann Muff, Ingenieur, Triengen
Telephon (045) 3 85 20
Mitarbeiter: Dr. E. Greber-Muff

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten in Kalkstein, Marmor und Granit.

Inserat-Annahme
durch RÄBER & CIE. AG Frankenstraße, LUZERN

Barocke

Madonna mit Kind

stehend, Holz, bemalt, Höhe 115 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Wir suchen einen Priester für einen

leichten Spiritualposten

bei Schwestern. Es kann auch ein älterer oder kränklicher Herr sein. — Offerten unter Chiffre 3700 an die Expedition der «SKZ».

Dringend gesucht

Orgelbegleitung

zum «Laudate» der Diözese Basel.

Konvikt Don Bosco, Beromünster

Jugoslawischer Flüchtling, 37 Jahre alt, seit zwei Jahren in der Schweiz und schon 20 Jahre als

Mesner

tätig, **sucht** wiederum solche Beschäftigung. Adresse unter Chiffre 3702 erteilt die Expedition der «SKZ», Luzern.

Crombie, *Harris-Tweed,*
Kynoch + Shetland

Aus diesen bewährten englischen Markenstoffen finden Sie bei uns die schönsten und besten

Mäntel für die kühle Jahreszeit

Crombie und Shetland sind herrlich zu tragen und wirken sehr gediegen. Kynoch und Harris-Tweed sind außerdem weltbekannte Strapazierqualitäten mit einer leicht sportlichen Note.

Alle diese Stoffarten weichen vom Althergebrachten ab und bieten eine ebenso schöne wie angenehme Abwechslung in der priesterlichen Bekleidung.

Mäntel ab Fr. 214.—.

Schreiben Sie um eine Ansichtssendung. (Maßangaben bitte nicht vergessen.)

Roos TAILOR

Luzern, Frankenstraße 2 Tel. (041) 2 03 88

NEUERSCHEINUNG

Leonard Cheshire

ES BEGANN IN DER LUFT

Aus meinem Leben
204 Seiten. Fr. 13.80

Leonard Cheshire war einer der berühmtesten Luftpiloten Englands im Zweiten Weltkrieg. Nach berauschenden militärischen Erfolgen geht er in sich und wird nach vielen Schwierigkeiten Gründer einer weltweiten Hilfsorganisation für unheilbar Kranke. Wie er das alles erzählt, mit Spannung, Anschaulichkeit und Humor, ist ungemein sympathisch.

RÄBER-VERLAG LUZERN

Elektr. Kirchenglockenläutmaschinen (System MURI)
mit geräuscharmer, patentierter Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)
mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsaufzug
Referenzen und unverbindliche Beratung durch die Spezialfirma

JAKOB MURI SURSEE Telefon (045) 4 17 32

Service-Stelle in der Ostschweiz: **R. Egli**, dipl. Elektro-Installateur, **Zuckenriet SG**

Ewiglichtwandarme

aus Messing, in verschiedenen Größen vorhanden, für Öl od. Elektrisch verwendbar. — Liturgische Blockkerzen für das Ewiglicht, 5 od. 6 Tage Brenndauer, einfachste, saubere Bedienung. Die alte, ausgebrannte Hülle wird entfernt und ein neuer Block eingestellt. Offerte gerne zu Diensten.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 2 33 18

Meßwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer AG.
Bremgarten
Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Meßweinlieferanten

ARICO Clichés
CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO
ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Jos. Schibig
Holzbildhauerei
Steinen SZ
Tel. (043) 9 34 39
Alle Bildhauerarbeiten, Restaurationen

Hosen
in vorteilhaften Preislagen
Roos Tailor
Luzern
Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

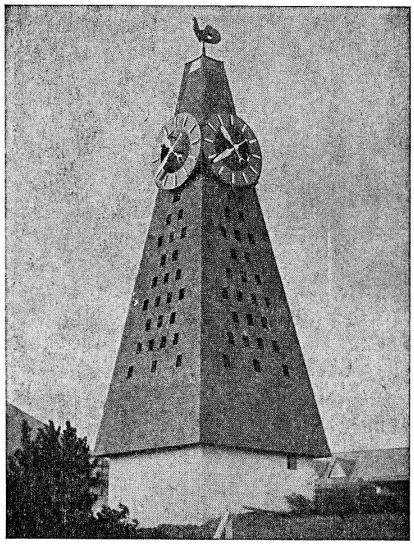

TURMUHREN

Neuanlagen in solider und erstklassiger Ausführung
Umbauten auf elektr. Gewichtsaufzug
Revisionen sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen von Zifferblättern und Zeigern
Sakristeiuhren, synchron mit der Turmuhr laufend
Serviceverträge zu günstigen Bedingungen
Öl zur Pflege der Turmuhr

Unverbindliche Beratungen und Offerten durch
Turmuhrenfabrik Mäder AG, Andelfingen
Telefon (052) 4 11 67

NEUERSCHEINUNG

Liselotte Höfer

Ökumenische Besinnung über die Heiligen

mit einem Geleitwort von Otto Karrer
68 Seiten. Kart. Fr. 5.80

RÄBER-VERLAG LUZERN

Allein die Tatsache, daß sich

18 Kathedralen, Dome und Münster

sowie Hunderte von Kirchen dem System der

homogenen Schalldurchflutung

angeschlossen haben, beweist die Vorzüge unserer nach

System Strässer installierten

MIKROPHON-Besprechungs-Anlagen

Wir lösen jedes — auch das schwierigste — akustische Problem und garantieren für

Tadellose Verständlichkeit in jeder Kirche
Keine Veränderung der natürlichen Sprache
Nachhallbekämpfung auch in leeren Kirchen

Verlangen Sie unseren Spezialprospekt — Wir beraten Sie kostenlos und völlig unverbindlich an Ort und Stelle.

Elektronische Abteilung
der
PIANO-ECKENSTEIN AG, BASEL
Leonhardsgraben 48
Telephon 061 / 23 99 10

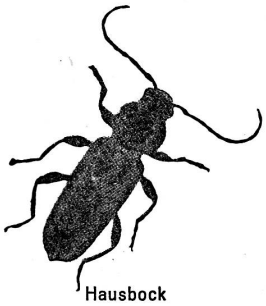
Hausbock

Merazol

schützt Holz vor

Hausbock
Holzwurm
Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

Emil Brun Holzkonservierung **Merenschwand/Aarg.** Telefon (057) 8 16 24

Mitte November erscheint

John L. McKenzie

Geist und Welt des Alten Testaments

Eine Einführung

Nach der 4. amerikanischen Auflage übersetzt von
P. Hildebrand Pfiffner, OSB

372 Seiten. Leinen Fr. 22.—

McKenzie, ein international bekannter amerikanischer Bibelwissenschafter, zeigt, wie gerade die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der orientalischen Religions- und Kulturgeschichte eine ganz neue, vertiefte und einleuchtende Deutung des Alten Testaments erlauben, wodurch der überzeitliche religiöse Gehalt um so überzeugender hervortritt.

Unentbehrlich für Unterricht und Seelsorge. Durch seine gemeinverständliche Darstellung hervorragend geeignet für gebildete Laien.

Das Buch, auf das viele schon lange gewartet haben.

RÄBER-VERLAG LUZERN

Gediegenes antikes Zimmer

vorzüglich geeignet in Priesterwohnung, bestehend aus:
1 Sekretär n. antik, 1 Herrenkommode, 1 Schrank n. antik, 1 Scherenstuhl und Kissen, 1 Bettgestell n. antik.

Alles erstklassig restauriert zum Preise von Fr. 3700.—.

Das Ganze ist erstklassiges Ausstellungsgut.

M. Wider, Innenarchitekt, Albisstraße 36, **Zürich,** Telefon (051) 45 88 80

Kath. Knabeninstitute Bonderer

Vilters 750 m ü. M. und Kanton St. Gallen **Vättis** 950 m ü. M.

1.—3. Sekundarklasse, individueller Unterricht, kleine Klassen. Gesunde, aufgeschlossene Betreuung. Schwächere Schüler werden besonders nachgenommen. Schulbeginn: Ende April. Prospekte und Anfragen an die Direktion in Vilters. Telephon (085) 8 07 31.

NEUE BÜCHER

Theodor, Bovet, **Ehekunde.** Ein Grundriß für Ärzte, Seelsorger, Eheberater und denkende Eheleute.
Band II: Spezieller Teil. Leinen Fr. 21.80.
Während der Verfasser im allgemeinen Teil seiner Ehekunde darzustellen versuchte, was Ehe eigentlich ist, werden in diesem zweiten, speziellen Teil die verschiedenen Eheprobleme in möglichster Vollständigkeit systematisch dargestellt.

Romano Guardini, **Johanneische Botschaft.** Meditationen über Worte aus den Abschiedsreden und dem ersten Johannesbrief. Leinen Fr. 12.80.

Josef Miller, **Lebensstandard — Lüge — Straßenverkehr.** Christ im Alltag. Ppbd. Fr. 6.80.

Anton Henze, **Das große Konzilienbuch.** Ein Kapitel Weltgeschichte aus Bildern, Bauten, Dokumenten. Leinen Fr. 25.20.

Alfred Delp. Kämpfer — Beter — Zeuge. Letzte Briefe und Beiträge von Freunden. Herder-Bücherei Band 131. Kart. Fr. 2.90.

Glaubensbüchlein für das 2. Schuljahr

Glaubensbuch für die 3. und 4. Klasse der Volksschule.
Fr. 3.40 und 6.75.
Diese beiden vom Deutschen Katechetenverein herausgegebenen Religionsbücher werden zur Zeit in den deutschen Schulen probeweise eingeführt.

Karl Jaspers, **Der philosophische Glaube angesichts der Offenbarung.** Leinen Fr. 36.95.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten
GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beeidigte Meßweinlieferanten Tel. (071) 7 56 62